

Fachgespräch

„Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit“

16. Juni 2017

im

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit, Berlin**

Dokumentation

Berlin, September 2017



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Einladung und Programm	3
Begrüßung	5
Gesprächsrunde mit Staatssekretär Jochen Flasbarth und den Spitzen der Umweltverbände zum Thema Umweltgerechtigkeit	6
Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen – aus Ländersicht	8
Dr. Diana Hein, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.....	8
Dr. Heinz-Josef Klimeczek, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin	9
Tim Otto, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.....	9
Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen – aus kommunaler Sicht.....	10
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel	10
Handlungsempfehlungen und erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen – Werkstattbericht aus der Forschung	11
Christa Böhme, Deutsches Institut für Urbanistik	11
Erörterung des Diskussionspapiers in Arbeitsgruppen.....	12
Resümee und Ausblick.....	15
Anhang 1: Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	16
Anhang 2: Vortragsfolien.....	19
Anhang 3: Diskussionsgrundlage – UBA/BMUB-Zusammenfassung der Akteursstellungen für das Fachgespräch „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit“	66

Einladung und Programm

Lärm und Immissionen sind gerade in den Städten und Ballungsräumen häufig ein soziales Problem. Menschen, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens keine Wohnung in besseren Lagen leisten können, leben oft in Wohnlagen an lauten Hauptverkehrsstraßen mit hoher Luftbelastung und wenig Grün. In Deutschland sind in sozial benachteiligten Stadtquartieren die Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme oftmals besonders hoch. Meist sind diese Quartiere auch schlechter mit gesundheitsförderlichen Umweltressourcen wie Grün- und Freiräumen versorgt.

Vor diesem Hintergrund haben die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern sowie weiteren relevanten Akteuren Leitlinien zur erfolgreichen Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu erarbeiten. Hierzu sollen gemeinsam Themen und Handlungsfelder festgelegt werden, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen. Dies haben die Länder und der Bund bei der 86. und 87. Umweltministerkonferenz (UMK) einstimmig beschlossen. Ein erstes Diskussionspapier wurde – unter anderem auf der Basis von Anregungen und Impulsen weiterer relevanter Akteure – bereits erstellt.

Dieses Diskussionspapier wird am 16. Juni 2017 im Rahmen des Fachgespräches „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit“ erörtert. Das Gespräch wird eröffnet von Staatssekretär Jochen Flasbarth. Eingeladen hierzu sind Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder und Kommunen sowie von Umwelt-, Sozial-, Planungsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Fachgespräch wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Umweltbundesamt (UBA) geförderten Forschungsprojekts „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekte in deutschen Kommunen“ durchgeführt.

Programm

10:00 Uhr

Begrüßung

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gesprächsrunde mit Staatssekretär Jochen Flasbarth und den Spitzen der Umweltverbände zum Thema Umweltgerechtigkeit

Moderation: Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

11:00 Uhr

Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen

aus Ländersicht

Dr. Diana Hein, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Heinz-Josef Klimeczek, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Tim Otto, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

aus kommunaler Sicht

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel

12:30 Uhr

Mittagsimbiss

13:30 Uhr

Handlungsempfehlungen und erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen – Werkstattbericht aus der Forschung

Christa Böhme, Difu

14:00 Uhr

Erörterung des Diskussionspapiers in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1:

Welche Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zum Abbau von sozialräumlichen Mehrfachbelastungen der Umwelt sollten prioritär umgesetzt werden?

Moderation: Thomas Preuß, Difu

Arbeitsgruppe 2:

Mit welchen Programmen, Instrumenten und Maßnahmen kann der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Bund, Ländern und Kommunen wirksam implementiert werden?

Moderation: Christa Böhme, Difu

Arbeitsgruppe 3:

Wie sollten Bund, Länder und Kommunen mit Umwelt-, Sozial-, Planungsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenwirken, um Umweltgerechtigkeit voran zu bringen?

Moderation: Christiane Bunge, Umweltbundesamt (UBA)

15:30 Uhr

Kaffeepause

16:00 Uhr

Bericht aus den Arbeitsgruppen und erste Synthese

Christa Böhme, Difu; Thomas Preuß, Difu;

Christiane Bunge, UBA

16:15 Uhr

Resümee und Ausblick

Michael Marten, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Gesamtmoderation: *Thomas Preuß, Difu*

Begrüßung

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Der Staatssekretär Jochen Flasbarth begrüßt die Teilnehmenden des Fachgesprächs und erläutert kurz den Hintergrund der Veranstaltung. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder haben den Bund mit Beschlüssen der 86. und 87. Umweltministerkonferenz (UMK) im letzten Jahr gebeten, gemeinsam mit den Ländern sowie allen relevanten Akteuren wie Umwelt- und Sozialverbänden Leitlinien zur erfolgreichen Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zu erarbeiten. Hierzu sollen gemeinsam unter strategischen Gesichtspunkten als prioritär zu betrachtende Themen und Handlungsfelder festgelegt werden. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und mit Unterstützung des Umweltbundesamtes (UBA) und des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) den Umsetzungsprozess gestartet. In diesem Rahmen wurden vom BMUB rund 45 Akteure mit der Bitte angeschrieben, zu Fragen der Umweltgerechtigkeit Stellung zu nehmen. Zum angefragten Akteurskreis gehören Umwelt-, Naturschutz- und Kleingärtnerverbände, Gesundheitsverbände, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Interessenvertretungen, Migrantenorganisationen, Berufsverbände aus dem Bereich Raumplanung/Landschaftsplanung, Verkehrsclubs, Verbände der Wohnungswirtschaft, kommunale Spitzenverbände, wissenschaftliche Beiräte sowie nachgeordnete Bundesoberbehörden des BMUB sowie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die Befragung ist auf große Resonanz gestoßen und die eingegangenen Stellungnahmen zeichnen sich durch große Vielfalt und Differenziertheit aus. Die Stellungnahmen wurden mit Unterstützung von UBA und Difu sowie in Abstimmung mit der ad-hoc-Arbeitsgruppe ausgewertet und zusammengefasst, um sie den Teilnehmenden des Fachgesprächs als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf den Begriff Umweltgerechtigkeit führt Herr Flasbarth aus, das Thema beziehe sich auf die Vermeidung und Verminderung der sozialräumlichen Konzentration von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen. Einfacher gesagt gehe es um die Tatsache, dass einkommensschwache Haushalte eher von Umweltbelastungen betroffen seien als einkommensstarke Haushalte. Dieses Verständnis von Umweltgerechtigkeit grenze sich bewusst von der umfassenderen Diskussion sozialer Aspekte von Umweltpolitik ab, die auch die sozioökonomische Perspektive (z.B. die Verteilungswirkung umweltpolitischer Maßnahmen) oder Fragen der sozial-ökologischen Erneuerung der Gesellschaft (z.B. die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – SDG) in den Blick nehme.

Umweltgerechtigkeit sei vor diesem Hintergrund als Baustein auf dem Weg in eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft zu verstehen. Parallel zur Beschäftigung mit dem Thema Umweltgerechtigkeit müssten daher die anderen Handlungs- und gesellschaftlichen Veränderungserfordernisse im Blick gehalten und sozial gestaltet werden - ohne diese großen Zusammenhänge sei es unmöglich, auf dem Gebiet der Umweltgerechtigkeit nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Gesprächsrunde mit Staatssekretär Jochen Flasbarth und den Spitzen der Umweltverbände zum Thema Umweltgerechtigkeit

Dr. Andreas Faensen-Thiebes, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Michael Müller, NaturFreunde Deutschlands e.V.

Sascha Müller-Kraenner, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Prof. Dr. Kai Niebert, Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Henry Wilke, Referent für Siedlungsentwicklung beim Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Moderation: Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Die Spitzen der Umweltverbände führen in ihren Eingangsstatements zunächst aus, welchen Beitrag ihre Verbände zu Umweltgerechtigkeit leisten und welche Relevanz das Thema aus ihrer Sicht hat:

- Der *Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR)* habe sich dem Thema Umweltgerechtigkeit bereits sehr früh zugewandt und beispielsweise die vorzeitigen Todesfälle durch Feinstaubbelastung angeprangert. Ein Verband alleine könne das Thema aber nicht voranbringen. Wenn Umweltgerechtigkeit gelingen soll, sei eine Zusammenarbeit der Verbände erforderlich. Dabei seien auch die Gewerkschaften wichtige Akteure. Aufgabe der Verbände sei es zu vernetzen und insbesondere auch mit Blick auf Politik als Motor und Antreiber zu fungieren.
- Der *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)* leiste mit seinen Ortsverbänden konkrete Arbeit zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit und fordere vor Ort lokale Umweltqualität für alle ein. Zentrales Anliegen sei dabei eine ausreichende Grünversorgung in benachteiligten Quartieren. Es gehe dem BUND darum, doppelte Innenentwicklung zu realisieren, also Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Da sowohl der Ansatz Umweltgerechtigkeit als auch die Umweltverbände Sozialpolitik zwar berücksichtigten, die Umweltverbände darin aber keine Kernkompetenz aufwiesen, sei eine Vernetzung mit den Sozialverbänden wichtig.
- Die *NaturFreunde Deutschlands e.V.* zeigten sich verwundert, dass trotz der Ankündigungen des BMUB im Jahr 2014 das Thema erst jetzt auf die Tagesordnung komme. Die Arbeit der NaturFreunde sei seit jeher durch die enge Verbindung zur sozialen Gerechtigkeit geprägt. Das sei ein Grund gewesen, warum der Verband von den Nationalsozialisten wie auch in der DDR verboten wurde. Die NaturFreunde sähen Umweltgerechtigkeit nicht als Ergänzung, wie es bei der UMK heißt, sondern als Grundlage der Umweltpolitik. Die soziale Dimension des Themas sei aber noch nicht hinreichend begriffen, sie gehöre jedoch vor dem Hintergrund des Anthropozäns sowie durch die Überlastung der Ökosysteme und die sich zuspitzende Konkurrenz um Ressourcen ins Zentrum. Die Herausforderung sei, die Endlichkeit der Ressourcen anzuerkennen sowie die Zwänge der Externalisierungs- und Wachs-

tumsgesellschaft zu beenden. Das sei nicht zuletzt eine Frage von Frieden und Gerechtigkeit.

- Aus Sicht der *Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH)* sind Umwelt- und Energiegerechtigkeit eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz von Umweltpolitik. Dass die Gesundheit mit Blick auf Umweltbelastungen eine zunehmende Rolle spiele, zeigten unter anderem die jüngsten Überlegungen des Oberbürgermeisters der Stadt München zur Einführung eines flächendeckenden Fahrverbotes für Dieselautos, die mit dem Schutz der menschlichen Gesundheit begründet werden. Die DUH engagiere sich bereits seit vielen Jahren juristisch und politisch für die Einhaltung der EU-weit verbindlichen Luftreinhaltevorschriften.
- Der *Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)* ist ebenso wie der BUND lokal in den Städten und Gemeinden vertreten. Umweltgerechtigkeit sei ein Querschnittsthema, das ressortübergreifend und interdisziplinär anzugehen sei. Innerhalb der Kommunen müssten Stadtplanungs-, Hochbau-, Tiefbau-, Grünflächen-, Umwelt-, Jugend- und Schulämter zusammenarbeiten und sich untereinander abstimmen. Entsprechend werde auch im NABU mit Blick auf Umweltgerechtigkeit ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt, konkret z.B. durch die Referentenstelle für Siedlungsentwicklung im NABU Bundesverband.

Diese Statements werden durch Beiträge aus dem Plenum ergänzt:

- *Detlef Raphael* vom *Deutschen Städtetag* führt aus, dass für ihn Umweltgerechtigkeit vor allem Ausdruck von Nachhaltigkeit sei. Die Städte würden unter dem Dach von Nachhaltigkeit bereits vielfältige Aktivitäten mit Bezug zu Umweltgerechtigkeit durchführen, z.B. im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt. Die Arbeit in den benachteiligten Quartieren, aber auch die Bemühungen der Kommunen im Klimaschutz sollten daher gestärkt werden, statt Umweltgerechtigkeit als ein Extrathema zusätzlich aufzusetzen.
- *Dr. Bernd Hunger* vom *GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen* weist darauf hin, dass Umweltgerechtigkeit ein sehr wertender, normativer Begriff sei. Wer entscheide, was gerecht und was nicht gerecht ist? Dies sei eine sehr subtile Diskussion. Besser sollte der alte Begriff „gleichwertige Lebensverhältnisse“ verwendet werden. Dieser Begriff stehe für Chancengleichheit – ein Ziel, das der GDW mit seiner Arbeit verfolge.

Auch *Staatssekretär Flasbarth* sieht in der Quartiersarbeit den richtigen Weg zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit. Von dieser Arbeit – insbesondere im Rahmen des Programms Soziale Stadt – gehe viel Positives aus. Es gebe aber auch zahlreiche Beispiele, wo energetische Sanierung der Gentrifizierung im Quartier Vorschub leiste. Zudem sei in der verdichteten Stadt vielerorts mit dem Thema Lärm umzugehen und dies nicht alleine mit Blick auf Verkehrslärm. So seien wohnortnahe Sportplätze als gesundheitsfördernde Bewegungsressource wichtig, gleichermaßen aber auch vielfach eine zusätzliche gesundheitsrelevante Lärmbelastung. Auch Umweltpolitik mit ihren Instrumenten sei nicht davor gefeit, als ungerecht empfunden zu werden; Sozial- und Umweltpolitik müssten daher immer zusammengedacht werden.

In Ihren abschließenden Plädoyers heben die Gesprächsteilnehmer insbesondere folgende Aspekte hervor:

- Umweltgerechtigkeit sei noch kein konsensuales Thema in der Gesellschaft.
- Städte seien gleichermaßen die Orte des höchsten Ressourcenverbrauchs als auch die Orte mit der größten Innovationskraft und daher mit Blick auf Umweltgerechtigkeit mögliche Ausgangsorte für progressive Veränderungen. Entscheidend käme es dabei auf die Verbindung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit an.
- Um neue Ideen und Lösungsansätze in den Kommunen umzusetzen, bedürfe es jedoch weiterer Fördermittel des Bundes, die gebündelt vor Ort eingesetzt werden müssten. Das neue Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, mit dem auch zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich Urban Gardening unterstützt werden könne, sei hierfür ein positives Beispiel.
- Kommunen seien in ihrem Handeln für mehr Umweltgerechtigkeit in ihrem Kompetenzbereich begrenzt. So müsse das Thema Feinstaubbelastung vor allem proaktiv auf Ebene des Bundes angegangen werden. Wichtige Akteure seien dabei das Verkehrs-, aber auch das Gesundheitsministerium, da es nicht nur um eine gesunde Umwelt, sondern vor allem um gesunde Menschen gehe.
- Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der ökologische Fußabdruck einer Gesellschaft desto größer sei, umso mehr die Schere zwischen arm und reich auseinandergehe, müssten sich die Umweltverbände stärker der sozialen Frage zuwenden.

In seinem abschließenden Fazit betont *Staatssekretär Flasbarth*, das Thema Umweltgerechtigkeit könne seriös nur langfristig, also in die nächste Legislaturperiode hinein bearbeitet werden. Die Ergebnisse des Workshops seien dabei eine wertvolle Unterstützung.

Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen – aus Ländersicht

Dr. Diana Hein, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Diana Hein berichtet über den Masterplan Umwelt und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), der per Kabinettsbeschluss am 15.03.2016 in Kraft getreten ist. Ausgewählte Handlungsfelder des Masterplans sind im Wesentlichen Querschnittsthemen wie Umweltgerechtigkeit, eine integrierte Berichterstattung der Ressorts Umwelt, Gesundheit und Soziales sowie die Verankerung der Themen Umwelt und Gesundheit in Planungsprozessen. Darüber hinaus werden Einzelthemen wie Verkehr oder gesundes Wohnen im Masterplan adressiert. Die Handlungsansätze des Masterplans basieren zu einem großen Teil auf in bereits abgeschlossenen Projekten und Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungen. Nachdem die Referentin bisherige Aktivitäten von NRW zu Umweltgerechtigkeit sowie Handlungsempfehlungen und Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Implementierung des Themas in Politik und Verwaltung nennt, geht sie darauf ein, wie Umweltgerechtigkeit bereits in Förderrichtlinien des Landes verankert ist. Abschließend formuliert Dr. Diana Hein, welche Erwartungen seitens des Umweltministeriums NRW an die Umsetzung der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz geknüpft werden. Auf die Nachfrage, inwiefern es Schnittmengen zwischen dem Masterplan Umwelt und Gesundheit und der Nachhaltigkeitsstrategie des

Landes NRW gibt, berichtet die Referentin, dass es hier einen engen Austausch gibt und bei der Umsetzung des Masterplans von Strukturen und Akteurskonstellationen, die im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen wurden, teils profitiert werden kann.

*Dr. Heinz-Josef Klimeczek,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin*

Dr. Heinz-Josef Klimeczek stellt die Entwicklung einer kleinräumigen Umweltbelastungsanalyse für die Ebene von 447 definierten Planungsräumen (Lebensweltlich orientierte Räume – LOR) des Landes Berlin vor. Hierbei werden unterschiedliche Informationen und Daten verschiedener Fachressorts zusammengeführt, um Planungsräume mit Mehrfachbelastungen zu identifizieren sowie eine kleinräumige Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Senats- und Bezirksebene zu schaffen. Die in der Analyse verwendeten Kernindikatoren Sozialstruktur/soziale Problematik, Lärmbelastung, verkehrsbedingte Luftbelastung, Luftgüte, Bioklima sowie Versorgung mit öffentlichem/privaten Grün wurden zu einer Umweltbelastungsanalyse zusammengeführt. Anhand unterschiedlicher Ergänzungsindikatoren (z.B. Wohnlage, Baustruktur, Realnutzung, vorzeitige Sterblichkeit, Lichtverschmutzung) können somit kleinräumige Aussagen zu Umweltbelastungen getroffen werden, die in zukünftige Planungen und Politikentscheidungen eingebunden werden sollen. Zudem könne die Umweltbelastungsanalyse im Sinne eines „Werteausgleichs“ als Basis für die Finanzzuweisung an die Bezirke verwendet werden. Diese Möglichkeit zur Herstellung von mehr Umweltgerechtigkeit in den Quartieren, teilt der Referent auf Nachfrage mit, wurde in Berlin im Umweltbereich bislang aber noch nicht genutzt. Die Analysen können jedoch ähnlich wie die Ergebnisse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung als Produkt in die Berechnung der Finanzmittelzuweisung des Senats an die Bezirke eingehen. Eine weitere Rückfrage richtet sich darauf, inwieweit gesetzliche Grenzwerte (z.B. zum Lärm) bei der Bildung der Belastungsstufen berücksichtigt wurden. Diese Werte, so Herr Dr. Klimeczek, wurden zunächst als Orientierungswerte genommen. Die Klassifizierung der Belastungsstufen erfolgte weitgehend unter Beachtung umweltmedizinischer Gesichtspunkte.

Tim Otto, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Tim Otto erörtert die dreiteilige saarländische Strategie zur Umweltgerechtigkeit, die unter dem Leitgedanken der Partizipation einen länderübergreifenden Fachdialog, einen Dialog mit zentralen Akteuren im Saarland sowie zwei Pilotprojekte umfasst. Er hebt eine in der Verwaltung angesiedelte koordinierende und gut vernetzte Stelle mit der qua politischer Leitentscheidung zugewiesenen Gesamtzuständigkeit für kommunale Partizipationsprozesse als wesentlichen Erfolgsfaktor hervor. Als weitere Erfolgsfaktoren für die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit nennt der Referent eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit „verständlichen“ Beteiligungsformaten, die Schaffung von ausreichend finanziell hinterlegten Strukturen in der Kommune sowie ein übergreifendes Gesamtkonzept (Leitlinien) auf Bundesebene. Herausforderungen mit Blick auf die Implementierung von Umweltgerechtigkeit sieht Herr Otto insbesondere in der Vielfalt der möglichen Anwendungsfelder, der Herleitung von praxistauglichen und breit akzeptierten Leitlinien, der Überwindung von Ressortegoismen, einer Bewusstseinsbildung

bei Verantwortlichen sowie bei der finanziellen Absicherung der Umsetzung und einer Anpassung der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen (Baurecht, Städtebauförderung, Datenschutz). Nach dem Vortrag ergänzt Natalie Sadik – zuständige Koordinatorin in einem der Pilotprojekte –, dass eine Beteiligung an der Planung von Maßnahmen grundsätzlich erst dann erfolge, wenn eine Finanzierung durch den kommunalen Haushalt und damit eine zügige Umsetzung garantiert sei. Dies sei wichtig, um den Erfolg des Beteiligungsverfahrens sicherzustellen.

Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen – aus kommunaler Sicht

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel

Dr. Anja Starick berichtet von den Erfahrungen, die bislang in der Stadt Kassel im Rahmen des Difu/UBA-Forschungsvorhaben „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekte in deutschen Kommunen“ gewonnen wurden. Für das Pilotprojekt wurde eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe mit drei Arbeitsgruppen gebildet (AG1: Begriff und Konzept, AG2: gesamtstädtische Analyse/Karten, AG3: Beispielgebiet). Wesentliche Handlungsansätze in Kassel sind sowohl eine gerechtere Verteilung, Qualität und Zugänglichkeit der vorhandenen Umweltressourcen als auch der sozialraumorientierte Abbau von Umweltbelastungen. Dabei wird insbesondere an das bereits seit einigen Jahren in Kassel verfolgte Querschnittsziel „Gesunde Stadt“ angeknüpft und eine Dualität von gesamtstädtischer Strategie und kleinräumiger sowie beteiligungsorientierter Umsetzung verfolgt.

Konkret kann dies auf der einen Seite die Forcierung von Freiraumentwicklung einschließlich des anschließenden Freiraummanagements bedeuten. Alternativen zur klassischen Grünflächenunterhaltung mit Mehrwert im Sinne der Umweltgerechtigkeit bietet hier in Teilen die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Freiräumen. Auf der anderen Seite werden auch wirkungsvollere Maßnahmen in den Bereichen Lärmminimierung, Luftreinhaltung und Klimaanpassung erforderlich werden. Wichtiges Handlungsfeld ist hierbei Verkehr bzw. Mobilität. Unter Umständen kann eine Weiterentwicklung umweltbezogener Fachplanungen, z.B. eine Stärkung des Instruments „Ruhige Gebiete“ in Lärmaktionsplanungen oder eine Weiterentwicklung der Landschaftsplanung z.B. zu einer Umweltplanung in diesem Bereich unterstützen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen bedarf es der Kombination von investiven und nicht-investiven Maßnahmen und eines hierfür geeigneten Fördermittelmix. Hilfreich wäre eine stärkere Integration projektbezogener Folgekosten (z.B. der Entwicklungspflege). Darüber hinaus seien der politische Wille zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit, und zwar auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), die rechtliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit und Gesundheit sowie Standards zur Umwelt- und Lebensraumqualität erforderlich. Gleichmaßen wichtig seien aber auch die personelle Verankerung des Themas in der Kommunalverwaltung, eine Stärkung der Planungskompetenz in den Gesundheitsämtern sowie der Prozesssteuerungskompetenz in der Verwaltung insgesamt. Abschließend betont die Referentin, dass der Ansatz Umweltgerechtigkeit die Chance biete, die soziale Dimension von Nachhaltigkeit zu operationalisieren und umzusetzen.

In der anschließenden Diskussion wird die neue Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" thematisiert. Der neue Baugebietstyp erlaubt den Kommunen, künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen zu bauen und Gebäude zu nutzen. Wohnen im Gewerbegebiet bedeutet häufig auch Leben mit einem höheren Geräuschpegel. Mit der Einführung der neuen Baugebietskategorie wurde gleichzeitig die immissionsschutzrechtlichen Verwaltungsvorschrift TA Lärm geändert und die gewerblichen Lärmimmissionswerte für das Urbane Gebiet gegenüber dem Mischgebiet tagsüber um drei Dezibel höher gesetzt. Die Werte dürfen damit am Tag bei 63 Dezibel liegen. Diese neuen Regelungen – so einige Teilnehmende – würden im Widerspruch zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit stehen.

Handlungsempfehlungen und erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen – Werkstattbericht aus der Forschung

Christa Böhme, Deutsches Institut für Urbanistik

Christa Böhme berichtet aus einem abgeschlossenen und einem laufenden Difu/UBA-Forschungsvorhaben zum Thema Umweltgerechtigkeit:

- Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen (2012-2014),
- Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen (2015-2018).

Im bereits abgeschlossenen Vorhaben wurden u.a. auf Basis eines mit fünf Kommunen durchgeführten Planspiels Handlungsempfehlungen zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis erarbeitet. Die Empfehlungen adressieren in erster Linie Kommunen, teils richten sie sich aber auch an Bund und Länder als rahmensetzende Akteure. Sie beziehen sich auf folgende für die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen zentralen Handlungsbereiche:

- integriertes Verwaltungshandeln,
- politische Verankerung,
- integriertes Monitoring,
- Einsatz von planerischen und umweltrechtlichen Instrumenten,
- finanzieller Ressourceneinsatz,
- Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen.

Im laufenden Vorhaben wird der strategische Ansatz Umweltgerechtigkeit in drei Pilotkommunen (Kassel, Marburg, München) modellhaft erprobt sowie die Handlungsempfehlungen validiert. Trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen haben sich alle Pilotkommunen zunächst sehr intensiv mit dem Begriff Umweltgerechtigkeit, mit Fragen von Organisation und Management, dem Thema Daten und Monitoring sowie der Integration von Umweltgerechtigkeit in städtische Leitbilder, Konzepte und Planungen beschäftigt. Als Erfolgsfaktoren für die Verankerung von Umweltgerechtigkeit im Verwaltungshandeln haben sich bislang insbesondere geeignete Verfahren der Verwaltungszusammenarbeit sowie ein überzeugendes Statement der Kommunalpolitik zum Thema herausgestellt. Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen aus dem Vorläufer-

projekt ist im bisherigen Prozess deutlich geworden, dass diese konkretisiert und vor dem Hintergrund der Vielfalt kommunaler Ausgangs- und Rahmenbedingungen ausdifferenziert werden müssen.

In der anschließenden Diskussion wird betont, dass mit dem Handeln für mehr Umweltgerechtigkeit nicht gewartet werden müsste, bis alle Länder „im Boot sind“. Viele Strukturen, die für die Verankerung von Umweltgerechtigkeit genutzt werden könnten, seien bereits vorhanden. Umweltgerechtigkeit sei kein „add-on-Thema“; es gebe vielfältige Schnittstellen und Andockpunkte, um das Thema in laufende Prozesse einzuspeisen.

Erörterung des Diskussionspapiers in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1:

Welche Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen zum Abbau von sozial-räumlichen Mehrfachbelastungen der Umwelt sollten prioritär umgesetzt werden?

Moderation: Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik

In der Arbeitsgruppe wurde erörtert, welche vorrangigen Belastungen der Umwelt in mehrfach belasteten Gebieten bestehen, inwieweit Schritte hin zu mehr Verteilungs-, Zugangs- und Verfahrensgerechtigkeit zu unternehmen sind und welche prioritären Handlungsempfehlungen zum Abbau von sozialräumlichen Mehrfachbelastungen an Kommunen, Länder und Bund gerichtet werden sollten. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

- Umweltgerechtigkeit sei Teil einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung. Der Ansatz Umweltgerechtigkeit integriere Aspekte der Umwelt sowie der sozialen und gesundheitlichen Lage mit dem Blick auf mehrfach belastete städtische Teilräume. Bund, Länder, Kommunen sowie Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure hätten bereits jetzt eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Belastungen bzw. den Ausbau von Umweltressourcen. Um umfassend und wirksam ein hohes Maß an Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene zu erzielen, seien jedoch grundlegende Veränderungen der Rahmenbedingungen der handelnden Akteure erforderlich. Das betreffe verschiedene Fachpolitiken wie z.B. Verkehrs-, Sozial- und Gesundheitspolitik, die stärker mit Umweltbelangen verzahnt werden müssten, um derzeit bestehende Hürden für Aktivitäten und Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit zu überwinden.
- Eine wirksame Reduzierung von Lärmbelastungen in Quartieren, die das zentrale Umweltproblem in vielen Städten darstellten, bedürfe einer grundlegenden Veränderung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für das Handeln der Kommunen. Hier stünden Bund und Länder in der Pflicht. Hierzu zählten gesetzlich geregelte Lärmgrenzwerte im Bestand, die zur Lärmsanierung verpflichteten. Zudem seien auf kommunaler Ebene Lärmaktions-, Verkehrsentwicklungs- sowie quartierbezogene Entwicklungsplanung eng miteinander zu verzahnen. Erwartet wird in diesem Zusammenhang die aktive Beteiligung der Verkehrsressorts des Bundes und der Länder an der fachpolitischen Debatte für mehr Umweltgerechtigkeit.

- Information, Erfahrungsaustausch und Kommunikation sollten sowohl horizontal auf den Ebenen von Bund, Ländern, Kommunen und Quartier als auch vertikal zwischen den Ebenen professionalisiert, intensiviert und verstetigt werden. Hierbei sei großer Wert auf eine frühzeitige und aktive Einbindung von Verbänden und Zivilgesellschaft zu legen. Ein erster Schritt sollte darin bestehen, in bestehende Austauschformate und Aktivitäten, wie z.B. Bundestransferstellen (Soziale Stadt, Zukunft Stadtgrün etc.), regelmäßig Verbände (Umwelt, Soziales, Wohlfahrt, Kirchen, Verbraucherschutz u.a.) sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure aktiv einzubinden.

Arbeitsgruppe 2:

Mit welchen Programmen, Instrumenten und Maßnahmen kann der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Bund, Ländern und Kommunen wirksam implementiert werden?

Moderation: Christa Böhme, Deutsches Institut für Urbanistik

In der Arbeitsgruppe wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Programmen, Instrumenten und Maßnahmen der Ansatz Umweltgerechtigkeit in Bund, Ländern und Kommunen wirksam implementiert werden kann. Dabei wurden sowohl Potenziale des bereits vorhandenen Instrumentariums als auch Bedarfe zu seiner Weiterentwicklung diskutiert. Folgende Aspekte wurden insbesondere erörtert:

- Umweltgerechtigkeit sollte stärker in den Diskurs über Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einfließen. Die Klimakonzepte der Kommunen sollten Umweltgerechtigkeit als einen wichtigen Aspekt einbeziehen.
- Bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Leipzig-Charta sei es wichtig Umweltgerechtigkeit als Begriff und Thema zu verankern.
- Mit Blick auf die Finanzierung von Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit sollte nicht allein die Städtebauförderung, sondern es sollten auch Förderprogramme der Bereiche Umwelt-/Klimaschutz, Naturschutz, Verkehr, Gesundheit in den Blick genommen werden. Bevor neue Förderprogramme zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit aufgelegt würden, sollte genau geprüft werden, in welchen Programmen bereits Aspekte von Umweltgerechtigkeit abgedeckt seien.
- Teilweise kontrovers wurde die Einführung neuer Grenzwerte diskutiert. Während die Mehrzahl der Teilnehmenden solche Werte für Bestandssituationen mit Blick auf Lärmbelastungen für erforderlich hielten (im Gegensatz zu Planungssituationen wie beispielsweise Neubau und wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen gibt es für Bestandssituationen bislang keine Lärmgrenzwerte), wurden bundeseinheitliche Mindestgrenzwerte für die Ausstattung mit öffentlichem Grün aufgrund der sehr unterschiedlichen kommunalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen überwiegend nicht für sinnvoll gehalten. Vielmehr sollten die Kommunen für die Grünversorgung ortsspezifische Richtwerte festlegen und beschließen.
- Umweltbildung könne die Fähigkeit von Bewohnerinnen und Bewohnern mehrfach belasteter Gebiete stärken, sich an umweltrelevanten Entscheidungen zu beteiligen und sich für eine Verbesserung der Umweltbedingungen einzusetzen. Dafür sei es erforderlich, die Themen Umwelt und Umweltgerechtigkeit stärker als bisher in Bildungsprogramme aufzunehmen.

- Umweltgerechtigkeit sei nicht nur für (Groß-)Städte ein relevantes Thema, auch im ländlichen Raum spiele der Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit eine wichtige Rolle.
- Ergebnisse und Erfolge von Maßnahmen zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit sollten besser sichtbar gemacht werden. Offen sei allerdings, wie solche Erfolge beziffert werden könnten.

Arbeitsgruppe 3:

Wie sollten Bund, Länder und Kommunen mit Umwelt-, Sozial-, Planungsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenwirken, um Umweltgerechtigkeit voran zu bringen?

Moderation: Christiane Bunge, Umweltbundesamt

In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, wie Bund, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen (u.a. Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, Planungsverbände) verstärkt zusammenwirken sollten, um das Thema Umweltgerechtigkeit voranzubringen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie ein gemeinsames Agenda-Setting in Politik und Gesellschaft durch eine stärkere Verknüpfung von top-down- mit bottom-up-Ansatz gelingen kann. Zentrale Ergebnisse der Diskussion waren:

- In den Beschlüssen der 86. und 87. Umweltministerkonferenz (UMK) haben sich Bund und Länder auf ein gemeinsames Handeln für mehr Umweltgerechtigkeit unter Beteiligung der Verbände verständigt. Es wird darüber hinaus als notwendig erachtet, dass auch die Verbände innerhalb ihrer Organisationen für das Thema eine größere Aufmerksamkeit schaffen und dies durch Formen der Selbstverpflichtung bekräftigen. Als ein weiterer Schritt wird eine gemeinsame Erklärung von Politik und Verbänden zum Thema Umweltgerechtigkeit empfohlen.
- Eine zentrale Herausforderung wird darin gesehen, die Handlungsfelder und Ziele, die mit dem Thema Umweltgerechtigkeit verbunden sind, für die Bürgerinnen und Bürger alltäglich erfahrbar zu machen. Dies bedeute, Umweltgerechtigkeit für das alltägliche Handeln zu übersetzen und verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich anzusprechen. Dies erfordere die Berücksichtigung kultureller und sprachlicher Vielfalt.
- Vor allem die Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sollten adäquat eingebunden werden. Hierzu sei zunächst ein Dialog erforderlich, um thematische und strukturelle Schnittstellen auszuloten. Es biete sich vielfach an, dass die verschiedenen Bereiche „arbeitsteilig“ vorgehen und bereits bestehende Andockstellen für Umweltthemen genutzt werden (z.B. Multiplikatorinnenschulungen und Projekte wie „Stadtteilmütter“).
- Um das Thema Umweltgerechtigkeit gemeinsam voranzubringen, bedürfe es eines koordinierten und vernetzten Handelns. Hier seien sowohl die Bundes-, Landes-, kommunale als auch die Quartiersebene angesprochen. Eine stärkere Vernetzung und ein umfassender Informationsaustausch innerhalb und auch zwischen den Verbänden erscheinen notwendig. Hierzu sollte die Anschlussfähigkeit an bestehende Strukturen und auch Gremien geprüft und diese ggf. genutzt werden.

- Es wird empfohlen, den Kreis der Partnerinnen und Partner für mehr Umweltgerechtigkeit um weitere Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure zu erweitern. Genannt werden Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, Migranten- und Sportverbände sowie Kinder- und Jugendverbände, aber auch nicht organisierte Gruppen wie Künstlerinnen und Künstler.

Resümee und Ausblick

Michael Marten,

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Michael Marten bedankt sich zunächst beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Umweltbundesamt (UBA) sowie seinen Kolleginnen für die Vorbereitung und Durchführung des Fachgespräches.

Die Debatte beim Fachgespräch sei auf sehr hohem Niveau und erfreulicher Weise ohne „Schwarzer-Peter-Spiel“ zwischen Bund, Länder und Kommunen geführt worden. Es habe sich wieder einmal gezeigt, wie wichtig solche „face-to-face“-Veranstaltungen seien.

Mit Blick auf den Begriff Umweltgerechtigkeit warnt Herr Marten vor einer Inflationierung des Begriffs, die mit der Gefahr einer begrifflichen Entleerung einhergehe. Statt mit Umweltgerechtigkeit sämtliche sozialen Aspekte der Umweltpolitik, also auch die sozioökonomische Perspektive wie Verteilungswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen oder Beschäftigungsaspekte in den Blick zu nehmen, sollte mit dem Begriff vielmehr auf die Vermeidung und Verminderung der sozialräumlichen Konzentration von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen fokussiert werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) werde im Nachgang zum Fachgespräch zunächst einen Sachstandsbericht der „UMK-Ad hoc-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit“ für das Verbändegespräch der Umweltministerkonferenz (UMK) am 5. Juli 2017 vorbereiten. Im zweiten Schritt werde es die eingegangenen Stellungnahmen der Akteure sowie die Resultate des Fachgesprächs ausführlich fachpolitisch bewerten und die Ergebnisse dem Difu für das laufende Forschungsvorhaben „Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen“ zur Verfügung stellen. Parallel dazu sollen durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die erste UMK im Jahr 2018 erste Ergebnisse der Forschungsvorhaben des Difu zu Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit verdichtet und der UMK als Beschluss vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus beabsichtige das BMUB das Thema Umweltgerechtigkeit für die kommende Arbeitsplanung des Staatssekretärsausschusses zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie anzumelden.

Abschließend bedankt sich Herr Marten bei allen Teilnehmenden am Fachgespräch für ihre engagierte Diskussion.

Anhang 1:

Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Thomas Arndt

Bundesamt für Naturschutz

Christa Böhme

Deutsches Institut für Urbanistik

Henning Boeth

Deutsches Institut für Urbanistik

Dr. Bernd Bracht

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Christiane Bunge

Umweltbundesamt

Julia Diringer

Deutsches Institut für Urbanistik

Almuth Draeger

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Andreas Faensen-Thiebes

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Jochen Flasbarth

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gordon Folger

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Oliver Gellert

Deutsche Schreberjugend

Stefan Grundei

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Caner Gürsel

Yesil Çember – ökologisch interkulturell gGmbH

Daniel Hanzlik

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Diana Hein

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Martha Höfler

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.

Dietmar Horn

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. Claudia Hornberg

Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften/
Sachverständigenrat für Umweltfragen

Dr. Bernd Hunger

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Michael Jäcker-Cüppers

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA), Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD)

Kerstin Jahnke

Planergemeinschaft Kohlbrenner eG

Mario Kahl

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten e.V. (BDLA)

Kathrin Karkoska

Monica Kaufmann

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Holger Kilian

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V./

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit

Corinna Klein

Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. Heinz-Josef Klimeczek

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes Berlin

Prof. Dr. Heike Köckler

Hochschule für Gesundheit, Department II Sozialraum und Gesundheit, Bochum

Claudia Koll

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Herbert Lohner

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Berlin e.V.

Michael Marten

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Michael Müller

NaturFreunde Deutschlands e. V.

Sascha Müller-Kraenner

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Prof. Dr. Kai Niebert

Deutscher Naturschutzring

Gülcan Nitsch

Yesil Çember – ökologisch interkulturell gGmbH

Tim Otto

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Dr. Inge Paulini

Bundesamt für Strahlenschutz

Thomas Preuß

Deutsches Institut für Urbanistik

Detlef Raphael

Deutscher Städtetag

Natalie Sadik

Landkreis Saarlouis

Dr. Korinna Schack

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Gabriela Schneider

Kommissariat der deutschen Bischöfe

Katja Schöne

Stadt Kassel, Dezernat für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit

Michael Scholl

Deutscher Bundesjugendring

Dr. Hedi Schreiber

Umweltbundesamt

Dr. Christiane Schwarte

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Anja Starick

Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt

Nadja Steinkühler

Umweltbundesamt

Dr. Anna-Luise Stille

Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Karin Veith

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Dr. Berthold M. Vogelsang

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Frank Weichelt

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg/UMK-Geschäftsstelle

Nils Westphal

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Henry Wilke

Naturschutzbund Deutschland e.V.

**Anhang 2:
Folien der Vorträge**

**Dr. Diana Hein,
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**



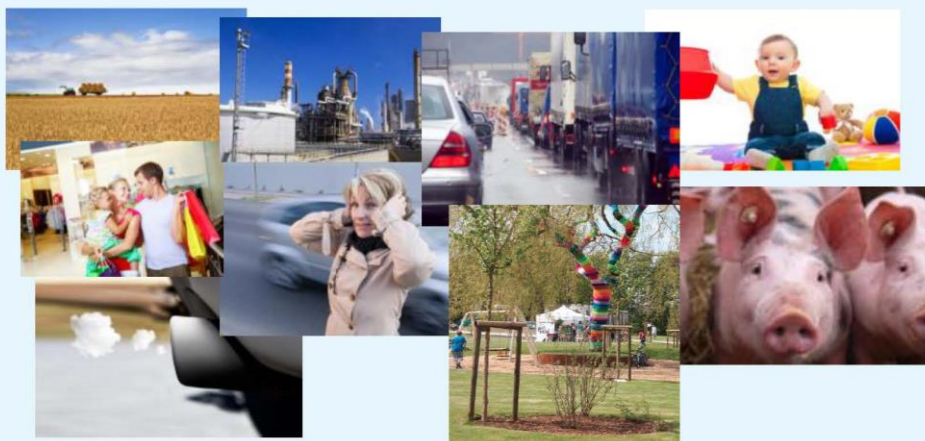
Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen

Dr. Diana Hein, Umweltministerium NRW

Fachgespräch „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr Umweltgerechtigkeit“, Berlin 16.06.2017



Umweltschutz ist Gesundheitsschutz



**„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Umwelt, die ein
höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht.“**
(Europäische Charta Umwelt und Gesundheit 1989)



Grundrecht „Gesund leben“ – Umweltpolitik als Gesundheits- und Sozialpolitik

- Besonderer Schutzanspruch der Kinder: Recht, in einer intakten und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt aufzuwachsen
- Nachhaltigkeit als Verbindung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Vernunft mit ökologischer Verantwortung
- Systematische Aufarbeitung der Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung

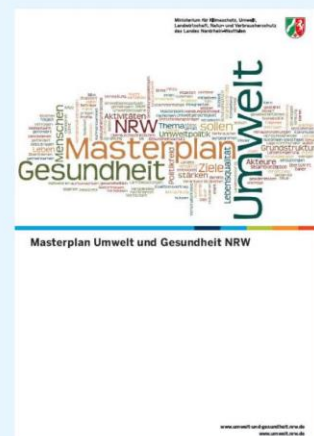
Koalitionsvertrag NRW 2012 - 2017

3



Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW (I)

- fachübergreifendes Handeln für einen besseren umweltbezogenen Gesundheitsschutz und eine Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche und Ebenen – Überwindung des sektoralen Denkens und Handelns
- Erstellung einer umfassenden integrierten Gesamtkonzeption „Umwelt und Gesundheit“ (Masterplan)
- Kommunen sind eine zentrale Umsetzungsebene



4



Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW (II)

- Kabinettsbeschluss zur Erstellung (11/2013)
- Einberufung einer Koordinierungsgruppe mit Vertretungen von Landesregierung, Umweltverbände, Wirtschaftsverbände, Landkreistag, Städtetag, Verbraucherzentrale, Wissenschaft, Patientenbeauftragte
- Kabinettsbeschluss 15.03.2016
- Prozessbegleitend: Durchführung von Workshops, Fachveranstaltungen
- Erarbeitung erster konkreter Handlungsempfehlungen
 - Tierhaltung und Gesundheit
 - Umweltgerechtigkeit
- Evaluation nach 3 Jahren

5



Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW (III)

Aktuell ausgewählte Handlungsfelder des Masterplans:

- **Querschnittsthemen**
 - Umweltgerechtigkeit
 - Integrierte Berichterstattung Umwelt- Gesundheit-Soziales
 - Umwelt und Gesundheit in Planungsprozessen
- **Einzelthemen**
 - Verkehr, Umwelt und Gesundheit
 - Innenraumluft / Gesundes Wohnen
 - Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten
 - Tierhaltung und Gesundheit

6



Umwelt und Gesundheit in der Planung

- **Integration der Aspekte Umwelt, Gesundheit und Soziales in Planungsprozessen auf kommunaler Ebene als Stellschraube für Verhältnisprävention**
- In Vorbereitung: Planungsleitfaden
- Integration vorhandener Erkenntnissen, u.a. aus den APUG NRW-Projekten „Zusammenarbeitsstrukturen von Umwelt-, Gesundheits- und Planungsressorts“(2005 / 2007) – Impulse, z.B.:
 - Nachhaltige Entwicklung beginnt mit vorsorgenden Planungsverfahren
 - Fachlich qualifizierte und „rechtssichere“ Vorbereitung des politischen Entscheidungsprozesses
 - Frühzeitige und vollständige Erfassung aller von der Planung berührten Umwelt – und Gesundheitsbelange
 - interdisziplinäre Arbeitsteams, Vereinbarung von Arbeitsteilung, Fortbildung
 - Synergieeffekte sichtbar machen

7



Integrierte Berichterstattung Umwelt, Gesundheit, Soziales

- Ausgangslage: getrennte Erfassung von Daten zu Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage
- Ziele: Verschneidung und Auswertung von Daten
 - > zur Unterstützung von Planungsverfahren
 - > zur Identifizierung von Mehrfachbelastung
- Berücksichtigung folgender Eckpunkte
 - das Lebensumfeld der Menschen ist Ansatzpunkt für die Auswahl einer geeigneten Methodik;
 - Nutzung vorhandener Datenbestände und Monitoringansätze, ggf. Verknüpfung und Weiterentwicklung
 - Analyse von möglichen Schnittstellen erfolgt mit Blick auf die daten- und indikatorengestützte Identifizierung mehrfach belasteter städtischer Teilräume
- Einbeziehung vorhandener Erkenntnisse und Praxiserfahrungen
- Pilotvorhaben mit 3 Kommunen (2017-2018)

8



Umweltgerechtigkeit (I)

Ausgangslage:

Ungleiche sozialräumliche Verteilung von
Umweltbelastungen und Umweltressourcen



Handlungsansätze:

- Mehrfachbelastungen **vermeiden**
 - z.B: Planungsprozesse als Stellschrauben
- Mehrfachbelastungen **reduzieren**,
ohne Belastungen unzulässiger Weise zu verlagern
 - z.B.: Luftreinhalteplanung, Lärmaktionsplanung
- **Kompensation schaffen**,
wenn Mehrfachbelastung nicht reduziert werden kann
 - z. B. Grünflächenentwicklung



9



Umweltgerechtigkeit (II)

Bisherige Aktivitäten und Produkte in NRW

- Fachveranstaltung Umweltgerechtigkeit (2014)
- Studie zu den Potentialen von Grün- und Spielflächen
unter den Gesichtspunkten Umwelt, Gesundheit und
Soziales (2014)
- Planspiel Lärmaktionsplanung (2015)
- Workshop „Wie gelingt Umweltgerechtigkeit?“ (2015)
 - ⇒ Handlungsempfehlungen für mehr
Umweltgerechtigkeit in Kommunen
- Kommunalworkshop (2016)



10



Handlungsempfehlungen / Erfolgsfaktoren

- **Situationsanalyse**
 - sozialräumliche Belastungssituation analysieren
 - handhabbares Indikatorenset zur Verfügung stellen
- **Politische Verankerung**
 - starkes Mandat: Chefinnen-/Chefsache!
 - Mehrwert der Implementierung von Umweltgerechtigkeit vermitteln
- **Integriertes Verwaltungshandeln**
 - Rollen, Zuständigkeiten, Federführung klären
 - gemeinsame Handlungsstrategien und –programme entwickeln
 - Ressourcen, Qualifikation für integrierte Arbeitsweise fördern
- **Konkrete Handlungs- / Umsetzungsinstrumente**
 - Vernetzung vorhandener Kooperationsstrukturen ausbauen
 - rechtliche Rahmenbedingungen verbessern/schaffen (z.B. UVP)
 - Umweltgerechtigkeit als Kriterium in Förderprogrammen aufnehmen

11



Umweltgerechtigkeit (III)

- **Umweltgerechtigkeit als ein Ziel im NRW-Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“ (2016)**

Der Aufruf Grüne Infrastruktur NRW richtet sich an Kommunen, kommunale Verbünde und kommunale Zusammenschlüsse aus Nordrhein-Westfalen, die eine Vernetzung und Optimierung von Freiräumen bis ins Stadtumland anstreben, um eine Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen und der Lebensqualität sowie der Umweltgerechtigkeit in den Quartieren, Stadtteilen und Stadtumlandgebieten zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung soll somit auch sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegengewirkt werden, indem eine Grüne Infrastruktur Quartiere und Stadtteile aufwertet. Eine Förderung erfolgt auf der Grundlage von integrierten kommunalen Handlungskonzepten, aus denen entsprechende Umsetzungsprojekte abgeleitet werden.

- **NRW- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung**

VV Städtebauförderung 2016

- (5) Die Fördermittel können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen insbesondere in folgenden Maßnahmengruppen zur:
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltgerechtigkeit zu erhöhen,

12



Umweltgerechtigkeit (IV)

Nächste Schritte in NRW

- Pilotvorhaben Integrierte Berichterstattung (Umwelt, Gesundheit, Soziales)
- Planungsleitfaden
- Wettbewerb für Kommunen
- Dialogreihe „Zielkonflikte in urbanen Gebieten“
- Grünflächenentwicklung: Pilotvorhaben in 2 Kommunen
- Kommunikationskonzept

13



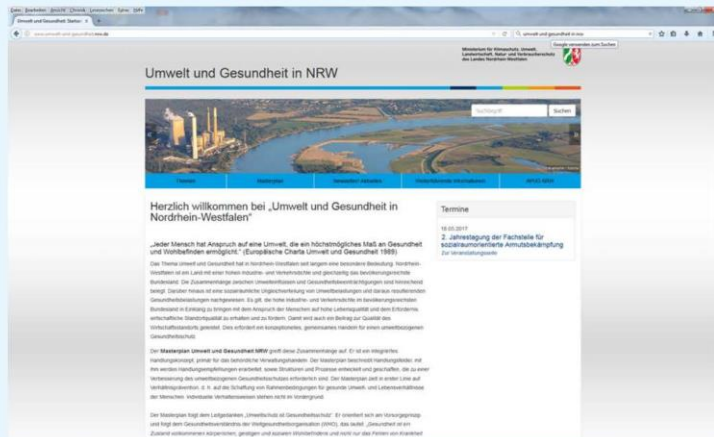
Erwartungen an Umsetzung der UMK-Beschlüsse

- Unterstützung der Aktivitäten von Ländern und Kommunen, u.a. durch
 - Weiterentwicklung von Methoden (z.B. volkswirtschaftliche Auswirkungen von Handeln/Nichthandeln)
 - Datengrundlagen
 - Umweltgerechtigkeit als Kriterium in Förderprogrammen des Bundes
- Verstetigung des Themas und Konzentration auf relevante Handlungsfelder
- strategisches Gesamtkonzept für die Ebenen Kommunen, Länder, Bund
- ressortübergreifendes Gremium unter Beteiligung der Länder und Kommunen, sowie Interessenverbänden (u.a. Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung inkl. Verkehr) zur Erarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit
- Einbeziehung der Wirtschaft
- Prüfung, wie gesundheitliche und sozioökologische Parameter nachhaltig in Planungen verbindlich eingebunden werden können
- Anschlussfähigkeit an internationale Prozesse (z.B. WHO, UNECE)

14



www.umwelt-und-gesundheit.nrw.de/



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Dr. Heinz-Josef Klimeczek,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz des Landes
Berlin**

Handlungsfeld „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“

Entwicklung einer ressortübergreifenden praxistauglichen Strategie
zur Minderung gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen

(Arbeitsstand Juni 2017)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

Veranstaltung : „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr
Umweltgerechtigkeit “

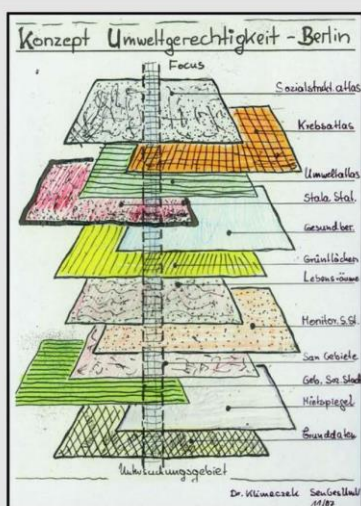
am 16. Juni 2017 in Berlin

Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek
Abteilung I – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung I – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

Umweltgerechtigkeit im Land Berlin | Konzept

Ausgangslage / Arbeitsgrundlagen (2007)



- ❖ Umweltatlas
- ❖ Monitoring soziale Stadtentwicklung
- ❖ Sozialstrukturatlas
- ❖ Gesundheitsberichterstattung
- ❖ FIS-Broker mit 335 Themen
- ❖ Geoinformationssysteme
- ❖ raumbezogene Informationen der Bereiche
 - Stadtentwicklungsplanung
 - Stadterneuerungs- / Sanierungsplanung
 - Grünflächen- und Landschaftsplanung
- ❖ u. a.

Handlungsfeld „**Umwelt**gerechtigkeit im Land Berlin“

Zielsetzung: Entwicklung einer kleinräumigen Umweltbelastungsanalyse - auf der Ebene der 447 Planungsräume (Lebensweltlich orientierte Räume – LOR)

- ❖ **Verknüpfung** unterschiedlicher Informationen und Daten der Fachressorts: Stadtentwicklung / Städtebau, Umwelt, Gesundheit und Soziales
- ❖ Identifizierung von Planungsräumen (LOR) mit „**Mehrfachbelastungen**“
- ❖ Bereitstellung von **kleinräumigen (Umwelt-)Daten** für die informellen Planungen sowie für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (FNP sowie Bebauungsplanung)
- ❖ Identifizierung vulnerabler (Stadt-)Gebiete – **Klimawandel**
- ❖ **Erfassung / Bewertung** der Umweltauswirkungen auf die „**menschliche Gesundheit**“
- ❖ kleinräumige **Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen** für die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit auf der Senats- und Bezirksebene

Beginn des Modellvorhabens: 2009

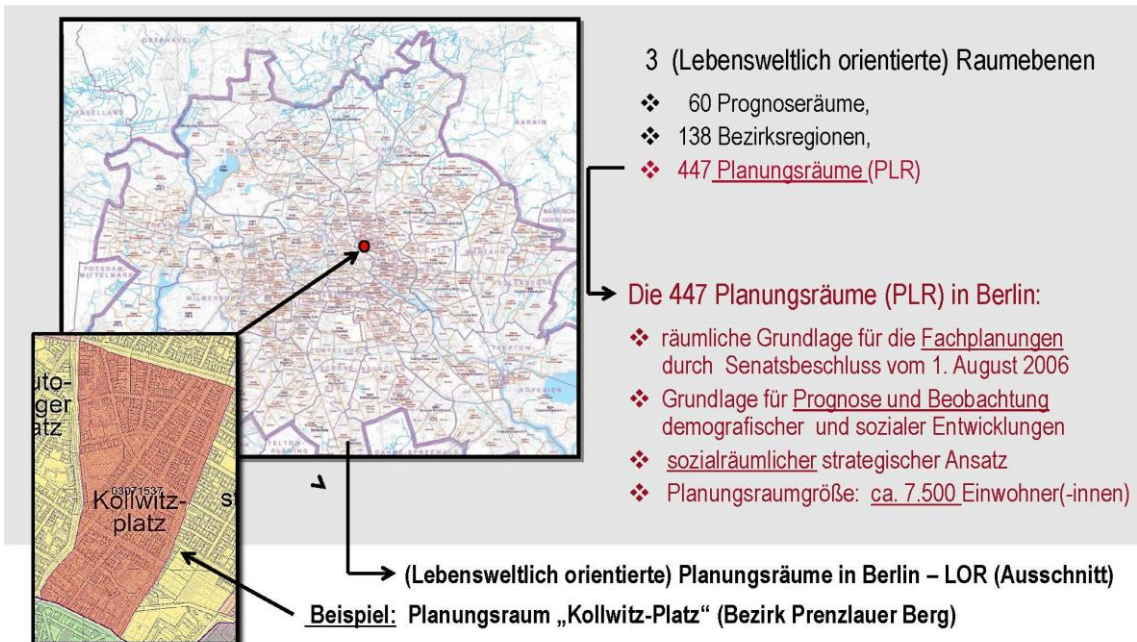
Ressortübergreifender Ansatz: Umweltbundesamt, mehrere Senatsverwaltungen, 2 Bezirke

Forschungseinrichtungen: 7 Universitäten sowie mehrere externe Forschungseinrichtungen

Grundlage: Strategische Umweltprüfung (SUP) „Schutzgut Mensch“ / „Wechselwirkungen“ (Lärm, Luftgüte, Bioklima, Grün)

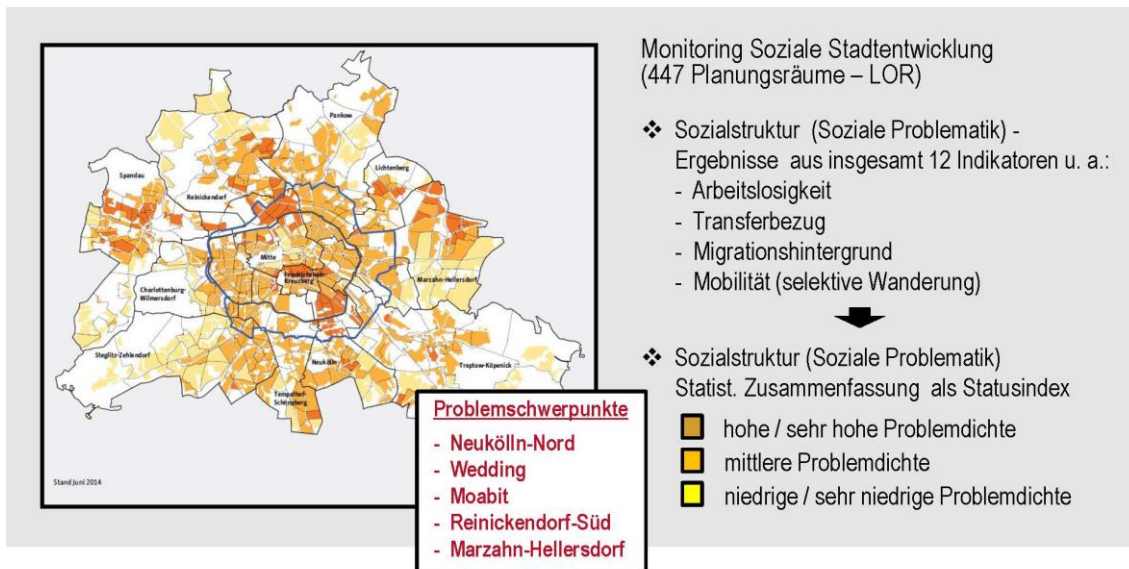
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz 3

(Lebensweltlich orientierte) Planungsräume als Grundlage



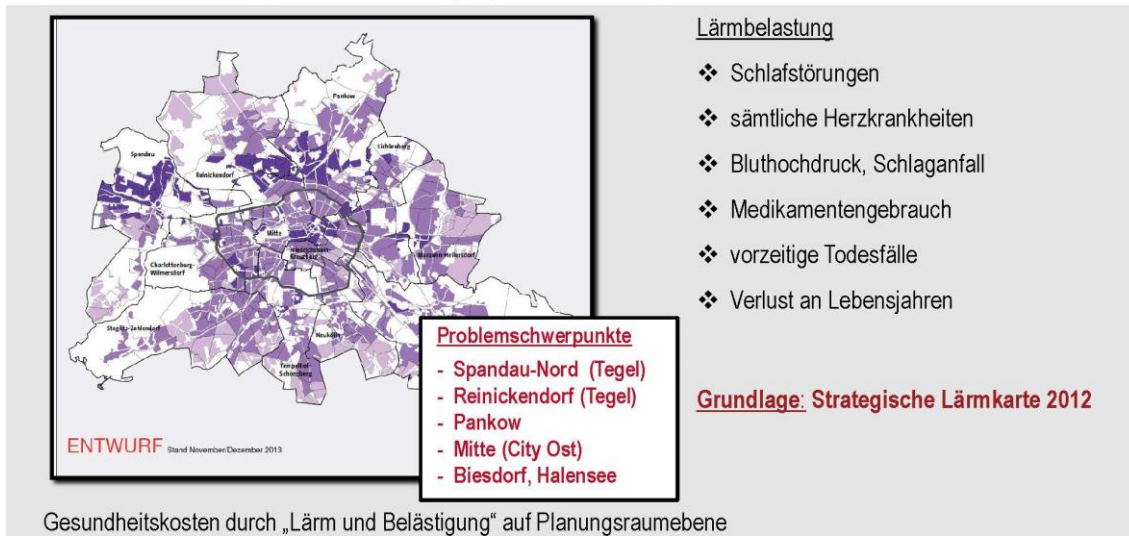
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz 4

Kernindikator 1: „Sozialstruktur / soziale Problematik“ (1. Fachebene)



Der Statusindex bildet die soziale Lage (Soziale Problematik) im Gebiet (Planungsraum) ab.

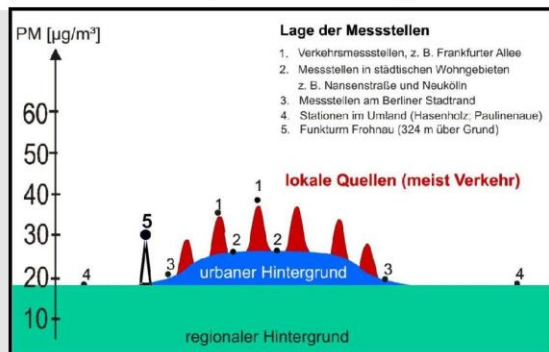
Kernindikator 2: „Lärmbelastung“ (2. Fachebene)



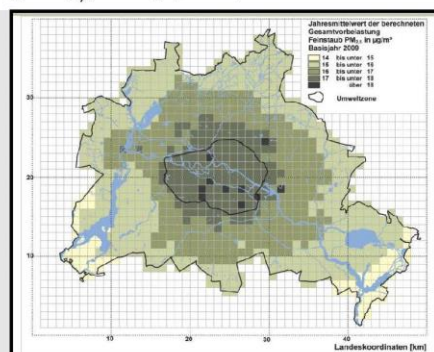
Gesundheitskosten durch „Lärm und Belästigung“ auf Planungsraumebene

In der Nacht: ca. 75 % des Hauptverkehrsstraßennetzes überschreitet 55 Dezibel (340.000 Menschen betroffen)
ca. 40 % des Hauptverkehrsstraßennetzes überschreitet 60 Dezibel (193.000 Menschen betroffen)
Am Tag: ca. 50 % des Hauptverkehrsstraßennetzes überschreitet 65 Dezibel, 15 % überschreitet 70 Dezibel

Kernindikator 3: Verkehrsbedingte Luftbelastung PM_{2,5} / NO₂ (2011)



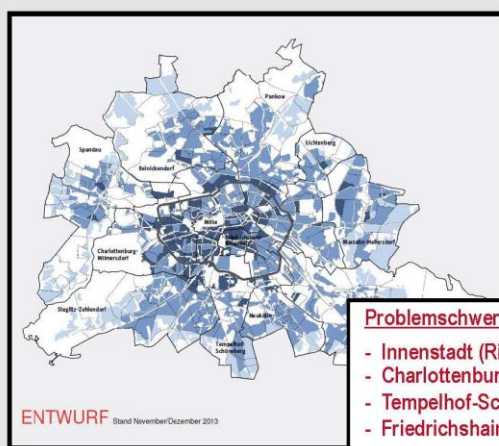
- ❖ regionaler Hintergrund (47 %) (großräumig, relativ gleichmäßig)
- ❖ urbaner Hintergrund (27 %) (Verkehr, Kraftwerke, Industrie, Wohnungsheizung)
- ❖ Lokale Quellen (26 %) (meist Verkehr)



- ❖ Feinstaub (PM_{2,5})
- ❖ Raster 1 km x 1 km
- ❖ Luftreinhalteplanung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Abteilung IX - Umweltpolitik | IX A 4 – Dr. Klimeczek

Kernindikator 3: „Luftgüte“ (3. Fachebene)



Planungsräume / Bevölkerung

- ❖ hoch belastet 109 PLR (28 % Bevölkerung)
- ❖ mittel belastet 259 PLR (59 % Bevölkerung)
- ❖ gering belastet 79 PLR (13 % Bevölkerung)

Grundlage: Luftreinhalteplan 2011 - 2017

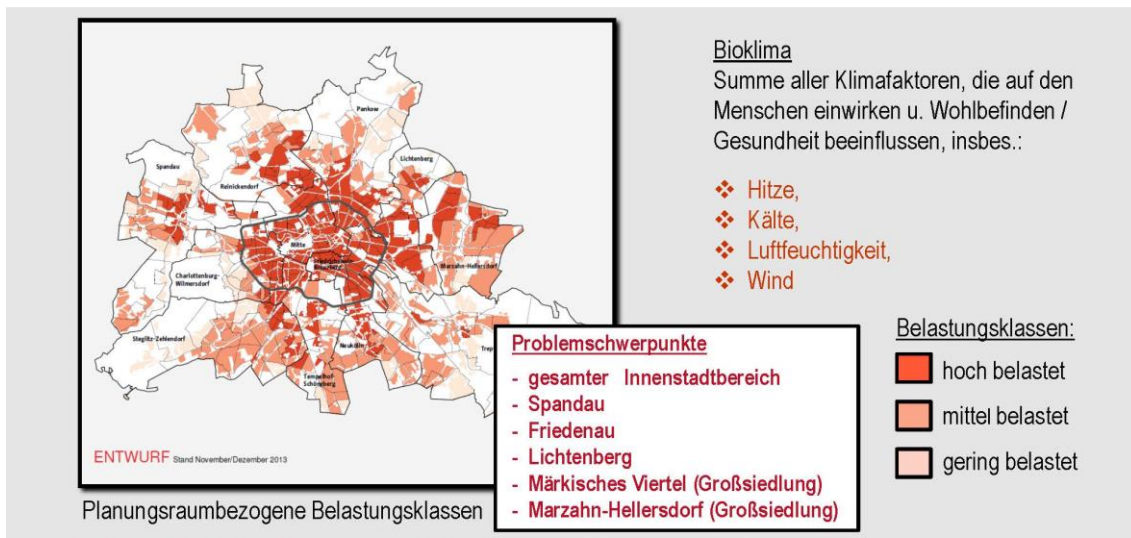
Problemschwerpunkte

- Innenstadt (Ringbahn)
- Charlottenburg-Wilmersd.
- Tempelhof-Schöneberg
- Friedrichshain-Kreuzberg

kombinierte Luftbelastung Feinstaub PM_{2,5}
Stickstoffdioxid NO₂ / Planungsraum (LOR)

ca. 24 % der Planungsräume sind hoch belastet (insbes. innerhalb der Umweltzone)

Kernindikator 4: „Bioklima“ (4. Fachebene)

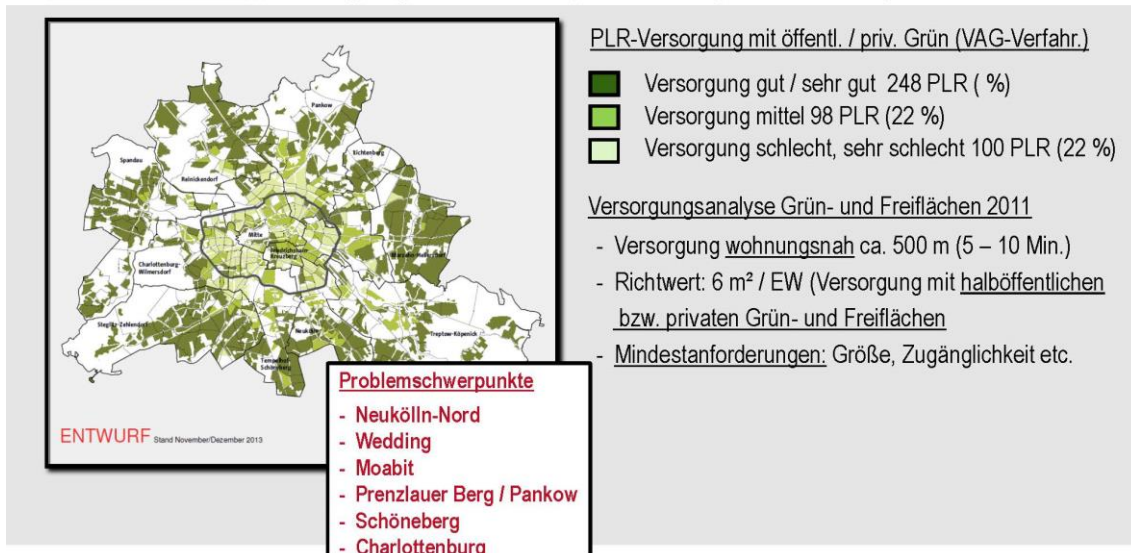


hohe bioklimatische Belastungen weit über den Bereich der Umweltzone hinaus

deutliche Konzentration der belasteten Flächen im Zentrumsbereich

Komfortbereich bzw. Planungsräume mit geringen bioklimatischen Belastungen ausschließlich Randlagen

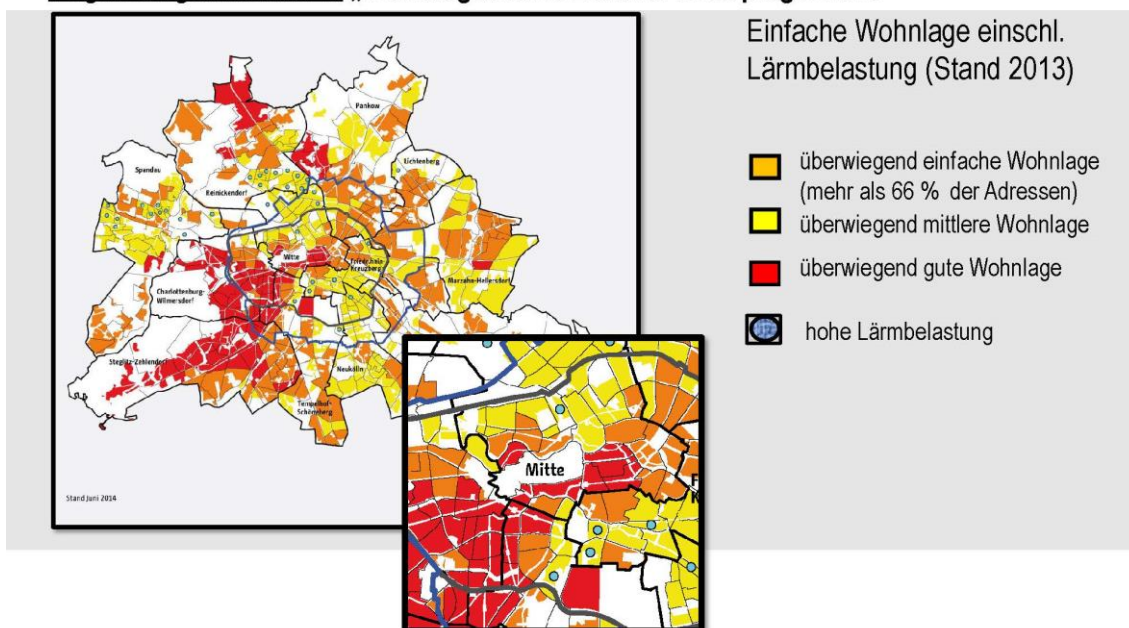
Kernindikator 5: „Versorgung mit öffentl. / priv. Grün“ (5. Fachebene)



Grünversorgung innerhalb des S-Bahnringes: 18 „gut / sehr gut“, 45 „mittel“, 52 „schlecht“

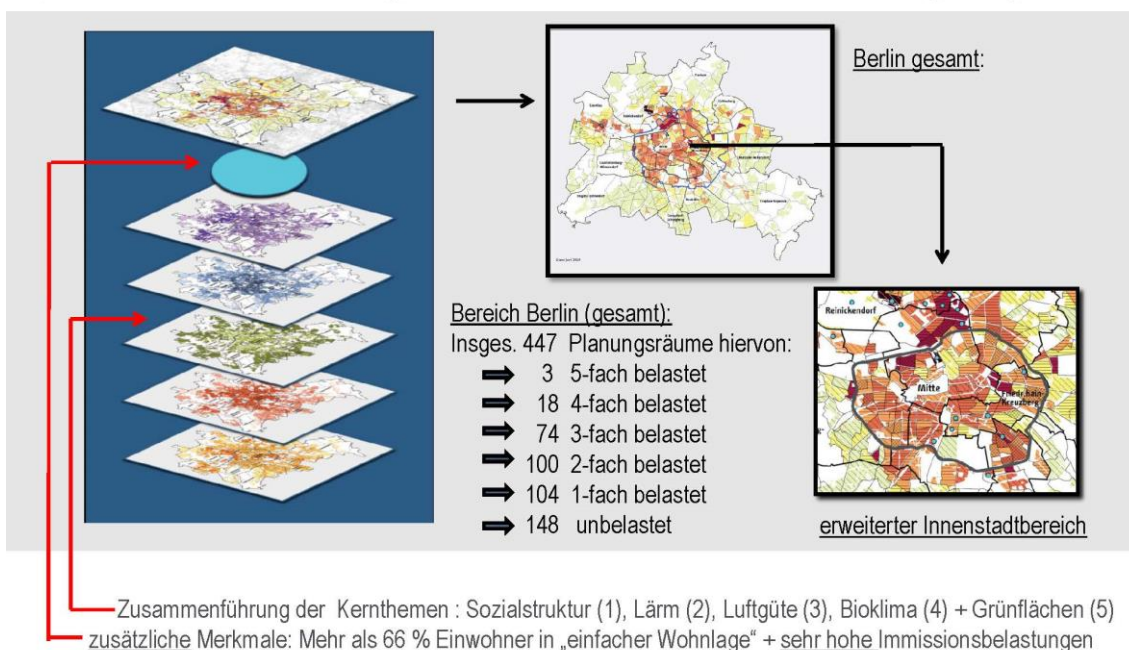
außerhalb des S-Bahnringes: 230 „gut / sehr gut“, 53 „mittel“, 48 „schlecht“

Ergänzungsindikator 1: „Wohnlagenkarte Berliner Mietspiegel 2013“



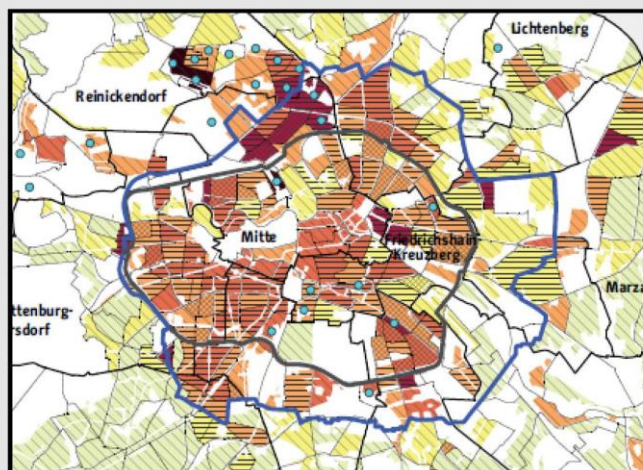
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz 11

Methodik: Zusammenführung der 5 Kernindikatoren zur Umweltbelastungsanalyse



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz 12

Umweltbelastungsanalyse : erweiterter Innenstadtbereich / Betroffenheit



Belastungen

- fünffach belastet
- vierfach belastet
- dreifach belastet
- zweifach belastet
- einfach belastet
- unbelastet

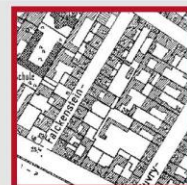
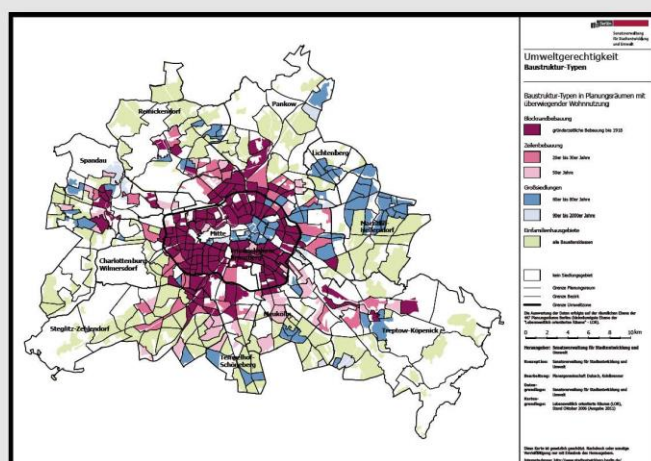
- Wohnungen in „einfacher Wohnlage“ (über 66 %) und sehr hohe Immissionsbelastung

Betroffenheit (Einwohner/km²)

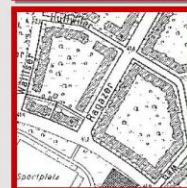
- 20.000 und mehr
- 10.000 bis unter 20.000
- unter 10.000

**hohe Betroffenheit durch Umweltbelastungen insbesondere : Moabit / Wedding
Charlottenburg (Nord)
Neukölln (Nord)**

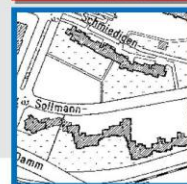
Ergänzungsindikator 4: Baustruktur-Typen in PLR mit überwiegender Wohnnutzung



Geschlossene
Blockbebauung
1860 - 1914



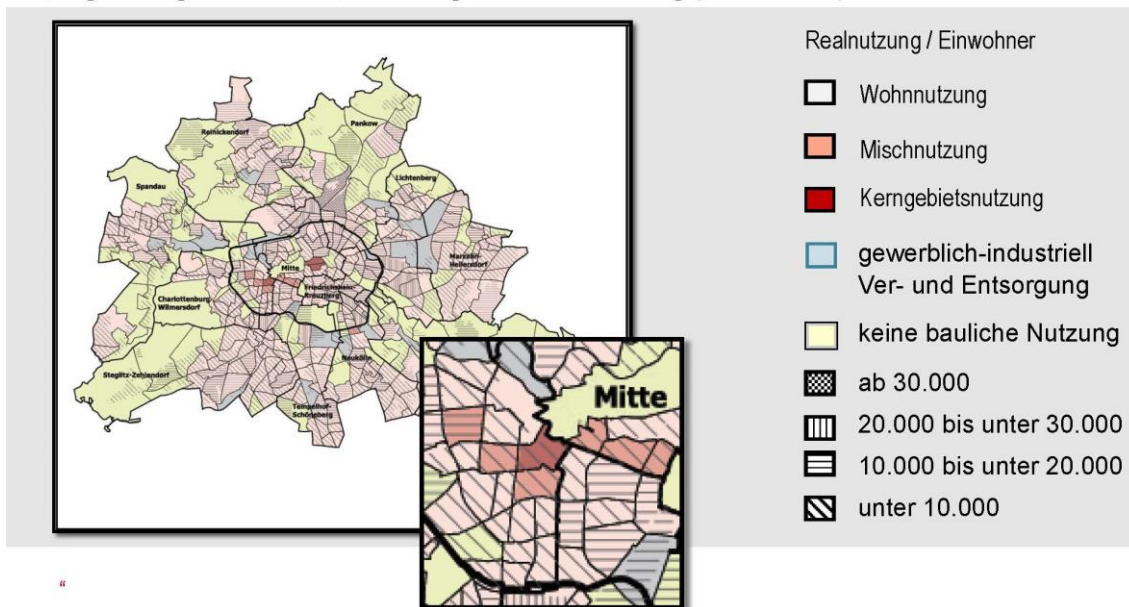
Große begrünte
Innenhöfe
20er / 30er und
50er / 60er Jahre



Hochhaus-Siedl.
70er / 80er Jahre

**Baustruktur-Typen: 1. Blockstruktur, 2. Zeile, 3. Großsiedlung (O / W)
4. offene Struktur / Einfamilienhäuser, 5. gemischte Struktur**

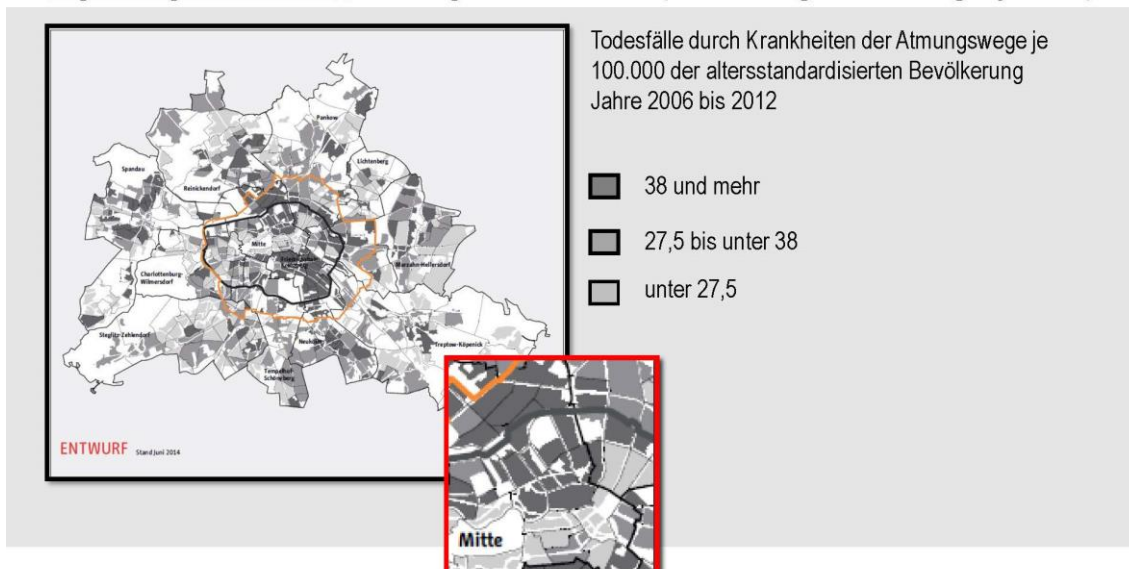
Ergänzungsindikator 5: überwiegende Realnutzung (Stand 2010) / Einwohnerzahl



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

15

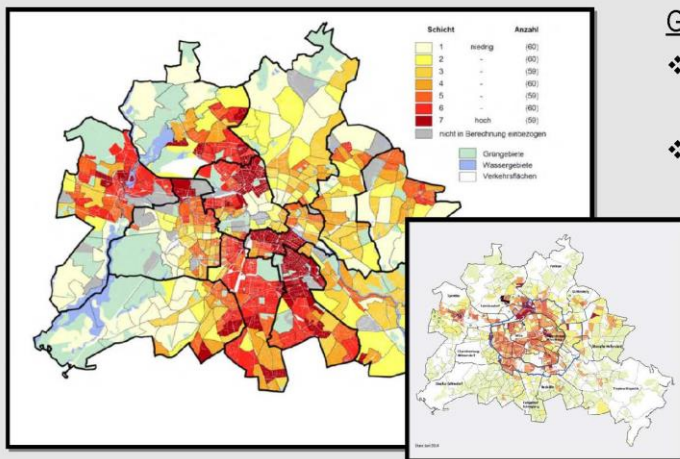
Ergänzungsindikator 2: „Vorzeitige Sterblichkeit“ (Erkrankung des Atmungssystems)



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

16

Ergänzungsindikator 10: Gesundheit – „Morbiditätsindex I“



Gesundheitsberichterstattung (2010/11)

- ❖ Diagnosehäufigkeiten / Behandlungsanl. ambulante Abrechnungsdaten der KV
- ❖ Morbiditätsindex I vereint typische Kinder- und Jugendkrankheiten und Krankheiten der Erwachsenen, insbes.
 - Infektionskrankheiten
 - psychosomatische Beschwerden
 - Adipositas
 - Atemwegserkrankungen
 - Ernährungs- / Stoffwechselkrankheiten
 - periphere Gefäßkrankheiten

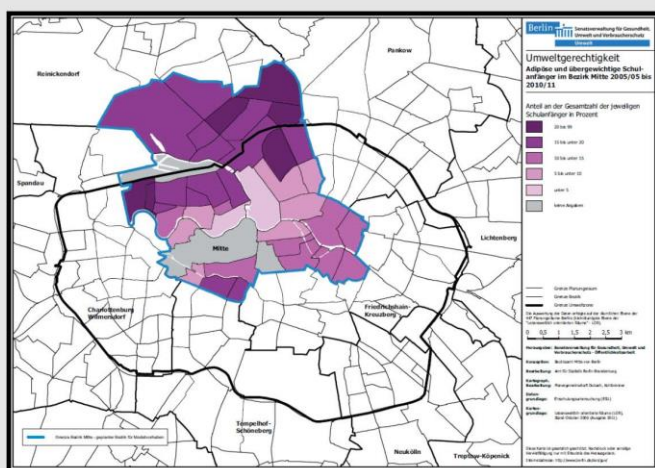
❖ Stand: November 2011

Konzentration in den zentralen Bereichen: Moabit, Wedding, Kreuzberg sowie in den zentrumsnahen Planungsräumen: Spandau, Reinickendorf, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg
Überdurchschnittliche Erkrankungsdaten in Gebieten mit schlechter Sozialstruktur

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

17

Ergänzungsindikator 9: Gesundheit – Adipositas (Berlin Mitte)

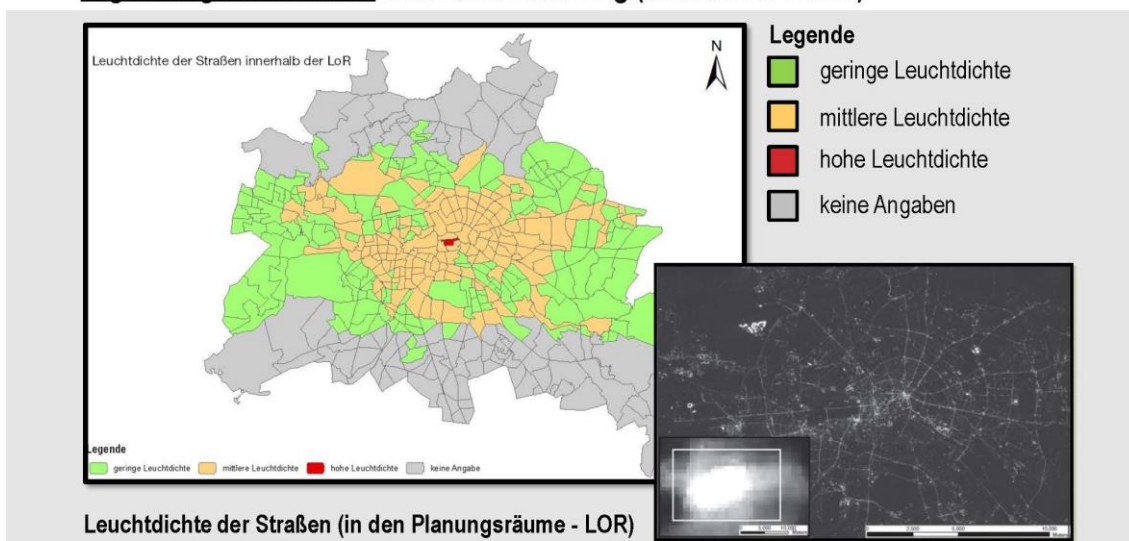


Anteil an der Gesamtzahl der jeweiligen Schulanfänger in %

- 20 bis 99
- 15 bis unter 20
- 10 bis unter 15
- 5 bis unter 10
- unter 5
- keine Angaben

Adipöse / übergewichtige Schulanfänger im Bezirk Mitte 2005 - 2010

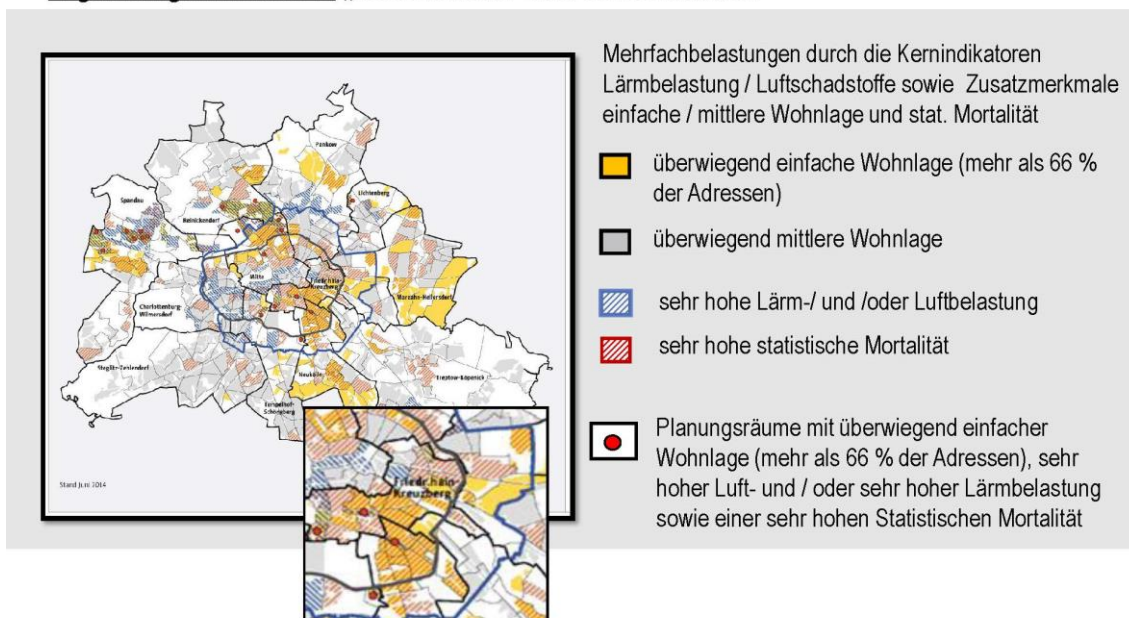
Ergänzungsindikator 8: Lichtverschmutzung (Verlust der Nacht)



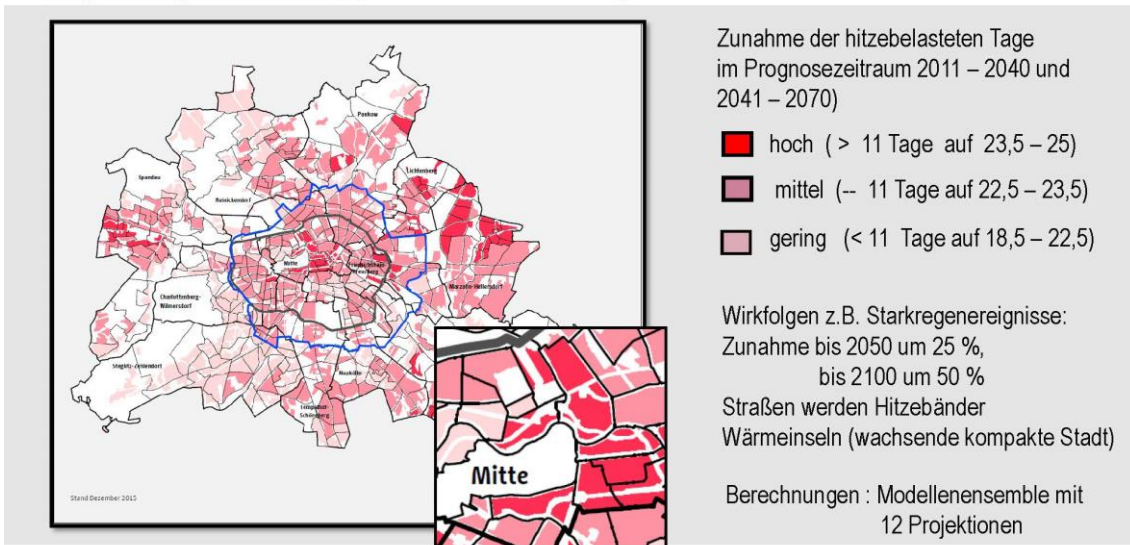
Studie der Hochschule Heidelberg: Je heller die Nacht ist, je später gehen Kinder / Jugendliche ins Bett.
Auswirkungen auf Schulleistungen, Drogenkonsum und Gesundheit, veränderter Tagesrhythmus in hellen Quartieren
Zuviel Licht kann Krebs verursachen (Tumorstadium)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Abteilung IX - Umweltpolitik | IX A 4 – Dr. Klimeczek

Ergänzungsindikator 3: „Gesundheits- und Umweltrisiken“



Ergänzungsindikator 7: „thermische Belastung“ Zeitraum 2011 - 2070



2016: ca. 10 heiße Tage (Tageshöchsttemperatur > 30 Grad C)

2050: ca. 16 – 20 Tage

2100: ca. 26 – 36 Tage

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

21

Essentials / Arbeitsstand (Juni 2017) und Perspektiven für 2018:

- ❖ Umweltbelastungsanalyse für das gesamte Stadtgebiet liegt vor – Ist-Analyse („Berlin heute“)
- ❖ Ressort- und Bezirksbeteiligung (Gesundheits-, Stadtplanungs-, Umweltämter) abgeschlossen,
- ❖ Basisbericht 2017 „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ liegen vor (Entwurf)
- ❖ Kurzfassung (Broschüre), Faltmappe sowie Flyer liegen vor.
- ❖ Integration in die bestehenden Berliner Stadtbeobachtungs- und Monitoringsysteme
- ❖ Wichtige zusätzliche Aussagen für die Erarbeitung einzelner Planungen (z. B. Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklungskonzept 2030, Stadtentwicklungspläne (u. a. SteP-Klima, SteP-Verkehr), Bebauungspläne, Umweltprüfungen, Lärminderungs-/Luftreinhalteplanung, Begründung für den Einsatz von Fördermitteln und Mittelzuweisung, Fachplan Gesundheit
- ❖ Abstimmung mit SenFin: Umweltgerechtigkeitsanalysen als Grundlage für die Finanzausweisung an die Bezirke für einzelne Produkte („Werteausgleich“)
- ❖ Grundlage für partizipative Problemlösungen – Bewohner / Betroffene in den Quartieren
- ❖ UG Aufnahme in die Verwaltungsvereinbarung, Städtebauförderung - Programm „Soziale Stadt“
- ❖ Beschluss der 86. Umweltministerkonferenz 17. Juni 2016 – Soziale Aspekte der Umweltpolitik
- ❖ Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 – 2021
- ❖ 3 Modellvorhaben in Vorbereitung (BA Mitte, BA Tempelhof-Schöneberg?)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt | Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek | Abteilung IX - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz

22



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr.-Ing. H.-Josef Klimeczek

Tel.: 030 / 90 25 – 21 98

E-Mail: heinz-josef.klimeczek@senuvk.berlin.de

Weitere Informationen:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dinh_09.htm

Tim Otto,
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen im Saarland



Berlin 16.06.2017

16.06.2017

Seite 1



Stand

➤ Mai 2016 saarländischer Antrag zur

86. Umweltministerkonferenz „Soziale Aspekte der Umweltpolitik“

- Gerechter Zugang und Nutzung der positiven Faktoren der Umwelt ermöglichen.
- Gute theoretische Basis und erfolgreiche Einzelprojekte bei Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden.
- Übergreifender Ansatz für eine konkrete, praktische und breitere Umsetzung (Leitlinien).

16.06.2017

Seite 2



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Projekt 1 Zeitschiene
 - Projekt Beginn Dezember 2016 (Interne Planungsphase)
 - Projekt Abschluss mit Baubeginn Mai 2017.
- Projekt 2 Zeitschiene
 - Projektbeginn Dezember 2016 (Interne Planungsphase)
 - Stand Juni 2017 weitere Abstimmungsnotwendigkeiten erkannt und in Umsetzung

16.06.2017

Seite 6



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Projekt 1 mit koordinierender Ansprechpartnerin/Verantwortlichen in der Verwaltungsstruktur.
- Projekt 2 mit offener Beteiligungsstruktur und Federführung beim Planungsamt.

16.06.2017

Seite 5



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Planung mit und für benachteiligten Kinder in deren direktem Umfeld.
- Landkreis und Landeshauptstadt.
- Lt. Angaben der teilnehmenden kommunalen Vorhabenträgern Beteiligungsstrukturen vorhanden und gleicher Planungsstand.

16.06.2017

Seite 4



Stand

➤ Dreiteilige saarländische Strategie für mehr Umweltgerechtigkeit unter dem Leitgedanken „Partizipation“

- Fachdialog zwischen Politik und Fachleuten über die Landesgrenzen hinaus (Veranstaltung 22.11.16 Berlin).
- Dialog mit den zentralen Akteuren im Saarland zur frühzeitigen Beteiligung (Veranstaltung 26.11.16 Saarbrücken).
- Zwei Pilotprojekte zur angepassten Partizipation (Landkreis und Stadt).

16.06.2017

Seite 3



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Planung mit und für benachteiligten Kinder in deren direktem Umfeld.
- Landkreis und Landeshauptstadt.
- Lt. Angaben der teilnehmenden kommunalen Vorhabenträgern Beteiligungsstrukturen vorhanden und gleicher Planungsstand.

16.06.2017

Seite 4



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Projekt 1 mit koordinierender Ansprechpartnerin/Verantwortlichen in der Verwaltungsstruktur.
- Projekt 2 mit offener Beteiligungsstruktur und Federführung beim Planungsamt.

16.06.2017

Seite 5



Stand

➤ Zwei Projekte zwei Ergebnisse

- Projekt 1 Zeitschiene
 - Projekt Beginn Dezember 2016 (Interne Planungsphase)
 - Projekt Abschluss mit Baubeginn Mai 2017.
- Projekt 2 Zeitschiene
 - Projektbeginn Dezember 2016 (Interne Planungsphase)
 - Stand Juni 2017 weitere Abstimmungsnotwendigkeiten erkannt und in Umsetzung

16.06.2017

Seite 6



Stand/Erfahrungen



16.06.2017

Seite 7



Stand/Erfahrungen

➤ Erfolgreichere Zielstruktur im Landkreis Saarlouis und deren Entstehung

- Eine konkrete Stelle / Person als Ansprechpartner und Koordinationsstelle.
- Fachlich qualifizierte Stelle mit Gesamtzuständigkeit bei Partizipationsprozessen des kommunalen Trägers.
- Gute Vernetzung und durch politische Leitentscheidung Zuständigkeit klar vergeben.

Stand/Erfahrungen

➤ Erfolgreichere Zielstruktur und deren Entstehung

- Im Jahr **2000** Verifizierung eines Bedarfes einer koordinierenden Zentralstelle für Partizipationsprozesse in der Verwaltungsstruktur.
- **2010** Beschluss des politischen Gremiums systematische Beteiligung als leitendes Prinzip und Zukunftsaufgabe zu definieren mit der Folge dass eine fachlich qualifizierte zentrale Stelle implementiert wurde.

Erfahrungen

- Viele gute Ansätze, Ideen und Konzepte sind bereits vorhanden.
- Richtige Einbindung von Akteuren und Wissensträgern im Vorfeld schafft positive Wirkungen.
- Gesamtkonzept zur flächendeckenderen und umfassenderen konkreten Umsetzung weiterer Schritt (Leitlinien).
- Kommunale Ebene wichtigster Umsetzungspartner -Strukturen schaffen und Finanzierung sichern-

16.06.2017

Seite 10



Erfahrungen

- Viele gute Ansätze, Ideen und Konzepte sind bereits vorhanden
 - Forschungsvorhaben z.T. bereits abgeschlossen oder im Abschluss begriffen, Datenbasis z.T. vorbildlich vorhanden.
 - Gute Projekte der Länder, Umweltverbände und Akteure vor Ort.
 - Umweltgerechtigkeit wurde mehrfach in Stadtentwicklungskonzepten mitgedacht und war ein erheblicher Teilaspekt.

16.06.2017

Seite 11



Erfahrungen

➤ Richtige Einbindung von Betroffenen, Akteuren und Wissensträgern im Vorfeld schafft positive Wirkung.

- Hohe Akzeptanz von konkreten aber auch von politischen Maßnahmen.
- Bürgerbeteiligung in Form eines „verständlichen Beteiligungsformats“
 - Z.B.: Zukunftswerkstatt

Erfahrungen



Erfahrungen

➤ Gesamtkonzept zur flächendeckenderen und umfassenderen konkreten Umsetzung weiterer Schritt (Leitlinien)

- Konzeptioneller Überbau mit konkreten Vorgaben auf Bundesebene gewünscht.
- Hierbei Anpassung der Förderkulissen des Bundes zur Ausstattung der Akteure vor Ort.
- Machbare und für die später in der Umsetzung verantwortlichen Akteure realistische Vorgaben gewünscht.

16.06.2017

Seite 14



Erfahrungen

➤ Kommunale Ebene wichtigster Umsetzungspartner – Strukturen und Bewusstsein schaffen –

- Kommunale Ebene (Städte, Gemeinden und Landkreise) werden die zentralen Akteure in der Umsetzung für Umweltgerechtigkeit sein.
- Politische Entscheidungsträger müssen vor Ort tragfähige Strukturen sicherstellen.
- Gute Strukturen sparen am Ende Geld.

16.06.2017

Seite 15



Herausforderungen

- Vielfältigkeit der möglichen Anwendungsfelder von Umweltgerechtigkeit
- Findung von praxistauglichen Leitlinien mit hoher Akzeptanz aller Betroffenen und Akteure die mehr Umweltgerechtigkeit ermöglichen.

Herausforderungen

- Ressortübergreifendes Handeln gegen Ressortinteressen
- Bewusstsein bei den Verantwortlichen weiter vertiefen
- Sichere Finanzierung der Umsetzung auf Ebene der Länder und Kommunen
- Interessensgerechte Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Baurecht, Städtebauförderung, Datenschutz)

**Dr. Anja Starick,
Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel**

Fachgespräch „Leitlinien für mehr Umweltgerechtigkeit“

Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit:
Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in
Kommunen



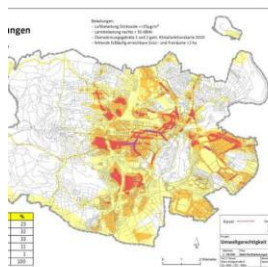
Woraus wir lernen.

- Pilotprojekt
„Umsetzung einer integrierten Strategie zu
Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekte in
deutschen Kommunen“
- Lokale Agenda 21
- Klimaschutz
- Querschnittsziel „Gesunde Stadt“



Stand

- Bildung einer Projektgruppe und von 3 AGs
- Verständigung auf ein gemeinsames Verständnis von Umweltgerechtigkeit
- Analyse anschlussfähiger Planungen und Programme
- gesamtstädtische Analyse
- Auswahl eines Beispielgebietes



3

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Verankerung des Querschnitts

Projekt-Matrix

AG-Matrix

Linienorganisation

OB + Dezernenten

Dezernate

Ämter

Leuchtturmprojekte

Abteilungen

Sachgebiete

Regelaufgaben



Konzeptentwicklung
kooperative Lösungen für
zeitlich + sachlich begrenzte
Aufgaben

Weiterentwicklung
Erfüllung + Koordination
fachübergreifender Dauer-
aufgaben

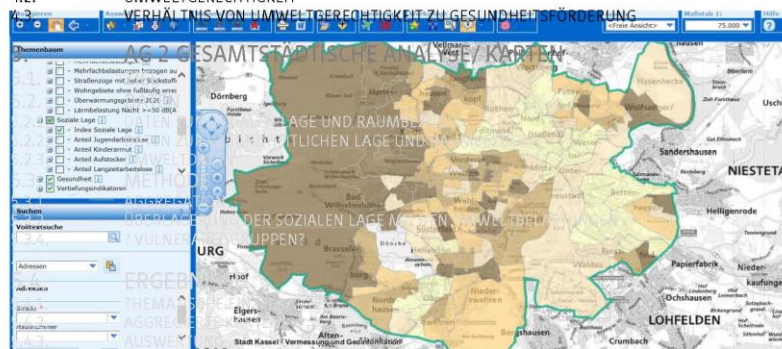
4

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Fachplanungen, Daten- und Prozessmanagement



1. ANLASS
2. ZIEL UND ZWECK
3. VORGEHENSWEISE
 - 3.1. PROJEKtablauf
 - 3.2. PROJEKTORGANISATION
4. AG 1 BEGRIFFSDEFINITION UND KONZEPT
 - 4.1. UMWELT
 - 4.2. UMWELTGERECHTIGKEIT



5 Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze

sozialräumliche Verteilung

Verteilung, Qualität und Zugänglichkeit der
Umweltressourcen

Abbau von Belastungen



Teilhabe

6 Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze

sozialräumliche Verteilung

- strategische Planung als Analyse- und Steuerungsinstrument
- Dualität von Fach- und Gesamtplanung
- planerische Integration und Weiterentwicklung der Gesamtplanungen, BLP
 - baustrukturelle Forcierung gemischter Quartiere
 - Quoten o.a. für sozialen Wohnungsbau
- Dualität von gesamtstädtischer Strategie und kleinräumiger Umsetzungsorientierung

7 Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze

Verteilung, Qualität und Zugänglichkeit der
Umweltressourcen



Abbau von **Belastungen**

8 Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze



Freiraumentwicklung und -management

- Freiraumgestaltung
- Bewegungsräume



Lärminderung
Luftreinhaltung
Klimaanpassung

nachhaltige Mobilität

- Verkehrsraum als öffentlicher Raum



planerische Integration und Weiterentwicklung der Fachplanungen

- Lärmaktionsplanung
- Umweltplanung

9

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze



Umsetzung!

Förderung.

Kombination investiver und nicht-investiver Ansätze

Kombination von Instrumenten

- Städtebauförderung
- energetische Quartierssanierung
- Ausbau und Vereinfachung der Programme zur Verhaltensprävention und Gesundheitsvorsorge in Lebenswelten

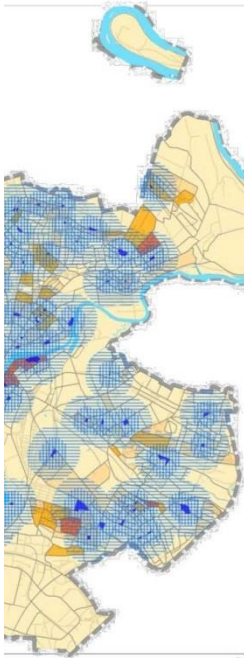
→ Partnerprogramme

Kostenintegration

Anlaufstellen (Stadtteilbüros, Quartiermanagement)

10

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17



Handlungsansätze

politischer Wille

- Themenrelevanz (Bund, Länder)
- und Beschluss (alle Ebenen)
- gesetzliche und untergesetzliche Verankerung
 - Umweltgerechtigkeit
 - Gesundheit
 - GG, Länderverfassungen
 - Präventionsgesetz
 - BauGB, BNatSchG
 - Standards zur Umwelt- und Lebensraumqualität
- Förderung
- Engagement der Spitze

11

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

Handlungsansätze

PersOrga

- personelle Verankerung in der Verwaltung
- Stärkung der Planungskompetenz in den Gesundheitsämtern
- Stärkung der Prozesssteuerungskompetenz in der Verwaltung
- Partnerschaften
- Wissenschaft-Praxis-Kooperationen

12

Magistrat der Stadt Kassel • Auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit: Stand, Erfahrungen und Herausforderungen in Kommunen • 16.06.17

**Christa Böhme,
Deutsches Institut für Urbanistik**

Fachgespräch
„Leitlinien und Handlungsempfehlungen
für mehr Umweltgerechtigkeit“
16. Juni 2017

Handlungsempfehlungen und erste Praxisergebnisse zur
Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen
– Werkstattbericht aus der Forschung

Christa Böhme,
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin



Difu/UBA-Forschungsprojekte zu Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum - Entwicklung von
praxistauglichen Strategien und Maßnahmen zur Minderung
sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen (2012-2014)

- Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit in der kommunalen Praxis (u.a. Expertisen, kommunale Fallstudien, Planspiel)



Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit
– Pilotprojekt in deutschen Kommunen (2015 - 2018)

- modellhafte Erprobung des strategischen Ansatzes zu Umweltgerechtigkeit/Validierung Handlungsempfehlungen – aktivierende Forschungsbegleitung
- Pilotkommunen: Kassel, Marburg, München
- => Online-Toolbox „Umweltgerechtigkeit vor Ort“



Handlungsbereiche für die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen

- integriertes Verwaltungshandeln
- politische Verankerung
- integriertes Monitoring
- Einsatz von planerischen und umweltrechtlichen Instrumenten
- finanzieller Ressourceneinsatz
- Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen



Handlungsempfehlungen „Integriertes Verwaltungshandeln“

Kommunen

- Zusammenwirken der relevanten Verwaltungsbereiche sicherstellen/geeignete Kooperationsformen einrichten
- Abläufe für eine dauerhafte Integration des Themas Umweltgerechtigkeit in das Verwaltungshandeln festlegen
- sozialraumorientiertes Denken in Umwelt- und Gesundheitsämtern verankern/ausbauen
- Verwaltungsbereich Gesundheit mit Blick auf räumliche Planung qualifizieren

Bund und Länder

- integriertes Handeln in den Kommunen fördern und unterstützen
- eigene ressortübergreifende Kooperation ausbauen



Handlungsempfehlungen „Politische Verankerung“

Kommunen

- Implementierung von Umweltgerechtigkeit kommunalpolitisch beschließen
- Kommunalpolitik Bedarf, Relevanz und Mehrwert der Implementierung von Umweltgerechtigkeit vermitteln
- kommunale Leitbilder und Ziele mit Blick auf Umweltgerechtigkeit qualifizieren/weiterentwickeln

Bund und Länder

- (stärkere) gesetzliche und programmatische Verankerung von Umweltgerechtigkeit prüfen



Handlungsempfehlungen „Monitoring“

Kommunen

- mehrfach belastete städtische Teilräume mit integriertem Monitoring (soziale Lage, Umwelt, Gesundheit) identifizieren
- vorhandene Daten und Monitoringansätze nutzen, verknüpfen und weiterentwickeln
- Monitoringergebnisse mittels eines geographischen Informationssystems visualisieren
- als mehrfach belastet identifizierte städtische Teilräume mittels Vertiefungsindikatoren und ergänzender qualitativer Erhebungen detaillierter betrachten



Handlungsempfehlungen „Instrumenteneinsatz“

Kommunen

- formelle und informelle Planungen auf eine mögliche Integration von Belangen von Umweltgerechtigkeit prüfen
- planerische und umweltrechtliche Instrumente kombinieren und als abgestimmtes Instrumentenbündel einsetzen
- Erstellung eines räumlichen Fachplans Gesundheit prüfen

Bund und Länder

- Weiterentwicklung des planerischen und umweltrechtlichen Instrumentariums mit Blick auf eine Stärkung von Umweltgerechtigkeit prüfen



Handlungsempfehlungen „Finanzieller Ressourceneinsatz“

Kommunen

- Förderprogramme auf ihre Eignung zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten für mehr Umweltgerechtigkeit prüfen, bündeln und gezielt in mehrfach belasteten städtischen Teilräumen einsetzen
- Dritte zur Finanzierung gewinnen

Bund und Länder

- Auflage eines Förderprogramms Umweltgerechtigkeit prüfen
- bestehende Förderprogramme stärker auf Umweltgerechtigkeit ausrichten
- Modellvorhaben zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln auflegen und finanzieren



Handlungsempfehlungen „Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen“

Kommunen

- benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf „Augenhöhe“ (Sprache, kultureller Hintergrund, Interessen) zugehend/aufsuchend und frühzeitig beteiligen (Verfahrensgerechtigkeit)
- geeignete Beteiligungsformate für die Ansprache von benachteiligten Bevölkerungsgruppen entwickeln und einsetzen
- Methodenkompetenz in der Verwaltung stärken und externe Beteiligungsexpertinnen und -experten in Partizipationsarbeit einbinden



Erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen

Kassel

- gesamtstädtischer/strategischer Ansatz
- Umweltgerechtigkeit als dezernatsübergreifendes Analyseinstrument
- Schub für Verhältnisprävention im Kontext der Zielsetzungen zur „Gesunden Stadt“

Marburg

- Fokus auf Quartiersebene (Programmgebiet der Sozialen Stadt)
- Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes mit Baustein Umweltgerechtigkeit
- umsetzungsorientiert/konkrete Maßnahmenplanung



Erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen

München

- Umweltgerechtigkeit als Querschnittsthema bei der Fortschreibung der Leitlinie Gesundheit der „Perspektive München“
- Anbindung an integrierte Handlungskonzepte (Handlungsräume)
- Erstellung eines Walkability-Index zur Ergänzung der bestehenden Indikatoren

gemeinsame Themen der Pilot-Kommunen

- Organisation und Management
- Daten/Monitoring
- Integration von Umweltgerechtigkeit in städtische Leitbilder, Konzepte und Planungen



Erste Praxisergebnisse zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit in Pilot-Kommunen

Zwischenfazit

- mehrfache „Übersetzungsleistung“ erforderlich
 - Begriff Umweltgerechtigkeit klären
 - fachlichen Zugang der einzelnen Verwaltungsbereiche zu Umweltgerechtigkeit identifizieren
- Erfolgsfaktoren für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit
 - überzeugendes Statement der Kommunalpolitik zum Thema
 - anerkannte/r „Kümmerer/in“/Ansprechpartner/in in der Verwaltung
 - geeignete Verfahren der Verwaltungszusammenarbeit
- innovative Prozesse vor Ort benötigen sehr viel Zeit
- Handlungsempfehlungen: Konkretisierung/Ausdifferenzierung erforderlich



Anhang 3

Diskussionsgrundlage **UBA/BMUB- Zusammenfassung der Akteursstellungennahmen** **für das Fachgespräch „Leitlinien und Handlungsempfehlungen für mehr** **Umweltgerechtigkeit“**

Anlass und Ziel

In Deutschland entscheidet der soziale Status mit darüber, ob und in welchem Umfang Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch schädliche Umwelteinwirkungen belastet sind oder nicht ausreichend an positiven Umwelteinflüssen partizipieren können. Der Zusammenhang zwischen niedrigem Sozialstatus und höheren Umweltbelastungen schlägt sich auch räumlich nieder. In sozial benachteiligten Stadtquartieren sind Gesundheitsbelastungen durch negative Umwelteinflüsse, wie Lärm und Luftschadstoffe, oftmals besonders hoch. Häufig sind diese auch schlechter mit qualitätvollen Grünflächen versorgt – Orte der Erholung, Bewegung und Begegnung, die wichtige ökologische und klimatische Funktionen haben.

Diese Themen werden in Deutschland unter dem Begriff Umweltgerechtigkeit diskutiert und gewinnen auch vor dem Hintergrund des Klimawandels an Bedeutung. Als Leitbild zielt Umweltgerechtigkeit auf die Vermeidung und den Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen. So werden gesunde Umweltverhältnisse für und mit allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Lage geschaffen und bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen für alle hergestellt.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder haben den Bund mit dem Beschluss der 86. Umweltministerkonferenz (UMK) im Juni 2016 zum Thema Umweltgerechtigkeit gebeten, einen Prozess zur Erarbeitung **von Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit** zu initiieren – dies unter Beteiligung aller relevanten Akteure, wie Umwelt- und Sozialverbänden. Bei der darauffolgenden 87. UMK im Dezember 2016 wurde der Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern sowie weiteren relevanten Akteuren Themen und Handlungsfelder festzulegen, die unter strategischen Gesichtspunkten prioritär betrachtet werden sollen. Das BMUB hat zur Umsetzung der UMK-Beschlüsse zunächst eine Ad hoc-AG ins Leben gerufen und mit Unterstützung des Umweltbundesamtes (UBA) und des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) den weiteren Umsetzungsprozess gestartet.

Darüber hinaus wurden relevante Akteure im Themenfeld Umweltgerechtigkeit vom BMUB angeschrieben und um Impulse sowie Anregungen zur **Festlegung prioritärer Themen und Handlungsfelder** sowie **um Handlungsempfehlungen** gebeten. Angeschrieben wurden u.a. nachgeordnete Bundesoberbehörden des BMUB und BMG,

Umwelt-/Grün-, Gesundheitsverbände, Wissenschaftliche Beiräte, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Interessenvertretungen, Migrationsverbände, Berufsverbände aus dem Bereich Landschaftsplanung/Grün, Verkehrsclubs, Verbände der Wohnungswirtschaft sowie kommunale Spitzenverbände.

Die bis zum 15. Mai 2017 eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Difu ausgewertet und stellen damit eine wichtige Grundlage für Erarbeitung von Leitlinien und für mehr Umweltgerechtigkeit in Deutschland dar. Im Folgenden sind zentrale Aussagen der bis Mitte Mai 2017 eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt.

Zentrale Handlungsempfehlungen zur Verankerung und Umsetzung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – Zusammenfassung der Stellungnahmen

Zum Begriffsverständnis von Umweltgerechtigkeit

Der Begriff Umweltgerechtigkeit wird von einigen Akteure in einen breiten gesellschaftlichen Kontext gestellt. Angesprochen werden damit Aspekte der globalen, intergenerationalen und ökologischen Gerechtigkeit sowie die notwendigen Konsequenzen einer „Politik der Umweltgerechtigkeit“ für die Landwirtschafts-, Entwicklungs- und Migrationspolitik. Vereinzelt wird die Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit mit der Forderung nach einer umfassenden sozial-ökologischen Transformation aller Gesellschaftsbereiche verknüpft.

Die Mehrheit der Akteure teilt das oben erläuterte Verständnis des Begriffes und Ansatzes Umweltgerechtigkeit: Vermeidung und Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen. Zum Teil fokussieren Akteure den Ansatz Umweltgerechtigkeit auf die von ihrer Organisation prioritär bearbeiteten Themenfelder.

Übergreifende Handlungsfelder und -empfehlungen

Die Akteure betonen, dass das Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit zahlreiche Politik-, Handlungs- und Forschungsfelder betrifft. Vor allem die **Bereiche Umwelt/Natur, Gesundheit, Soziales, Bildung, Verkehr und Stadtentwicklung/Stadt- und Raumplanung sowie Verbraucherschutz** sind angesprochen, in ihren jeweiligen Handlungsfeldern und vor allem gemeinsam aktiv zu sein bzw. zu werden. Dies stellt viele Akteure vor die Herausforderung, ihr Denken und Handeln stärker **sozialräumlich** auszurichten.

Eine **ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit** auf und zwischen den relevanten Politik- und Verwaltungsebenen sollte nach Ansicht der Akteure von einer engen **Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verbänden**, insbesondere auf kommunaler und lokaler Ebene, getragen werden. Wichtige Akteure außerhalb der Verwaltung sind u.a. Umwelt- und Naturschutzverbände, Kirchen, carita-

tive Einrichtungen, Sozialverbände, Krankenkassen, die Wohnungswirtschaft, medizinische Berufsgruppen und Verbände, Verbände der Stadt-, Grün- und Landschaftsplanung und Stiftungen. Bei zahlreichen Akteuren kann für künftige Aktivitäten zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit bereits auf **bestehende Strukturen und deren Expertise** aufgebaut werden.

Die Mehrheit der Akteure ist der Meinung, dass der Bund und die Länder den **Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer** zwischen den Akteuren unterstützen und hierfür Strukturen und Ressourcen bereitstellen sollten. So bieten sich **regelmäßig tagende Gremien** aller Beteiligten jeweils auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene an. Außerdem sollte der Bund als Moderator und Koordinator zum Thema Umweltgerechtigkeit den fortlaufenden Prozess durch Einrichtung einer **Koordinierungsstelle auf Bundesebene** sicherstellen oder den Ansatz Umweltgerechtigkeit mit den bereits bestehenden Strukturen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verknüpfen.

Um das Handeln der Akteure vor Ort nachdrücklich zu unterstützen, bedarf es sowohl auf lokaler, kommunaler, Landes- und Bundesebene **verbindlicher politischer Willensbekundungen**. Dies geht aus zahlreichen Stellungnahmen hervor. Umweltgerechtigkeit sollte z.B. durch Beschlussfassungen des Stadtrates oder Festschreibungen in Koalitionsverträgen auf die politische Agenda gesetzt werden. Dies erfordert bundesweit **Information, Kommunikation und Bewusstseinsbildung** – u.a. bei den politischen Entscheidungsträgern, in den Verbänden und bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. **Umweltbildungsangebote** vor allem für bzw. mit Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Quartieren sollten weiter ausgebaut werden. Erfolgsversprechend ist hierbei die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen im Quartier.

Eine zentrale (Heraus-)Forderung zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit ist nach Ansicht der Akteure die **direkte Beteiligung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger** in den besonders belasteten Gebieten. Nur so lässt sich ihrer Meinung nach Verfahrensgerechtigkeit herstellen – neben Verteilungsgerechtigkeit eine zentrale Dimension von Umweltgerechtigkeit. Beteiligungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass insbesondere sozial benachteiligte Menschen, die bei Fragen der Umweltgerechtigkeit im Vordergrund stehen sollten, tatsächlich erreicht werden. Die **dauerhafte Etablierung von Stadtteilbüros in sozialen Brennpunkten** kann einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Interessen der dort lebenden Menschen wirksam vertreten zu können.

Eine weitere zentrale Handlungsempfehlung richtet sich an den Bund und die Länder. Der Umweltgerechtigkeitsansatz sollte in **bestehende Gesetze** (z.B. Bau- und Planungsrecht) und **Verordnungen** (z.B. Immissionsschutz), **Strategien** (z.B. Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt) und **Förderprogramme** (z.B. Städtebauförderung, Kommunaler Klimaschutz) integriert werden. Darüber hinaus sollte bei der Vorbereitung von Gesetzen, Strategien und Förderprogrammen der Umweltgerechtigkeitsansatz berücksichtigt werden. Dies erfordert in vielen Fällen eine **Erweiterung der Richtlinien** und eine **Operationalisierung von Umweltgerechtigkeit**, wie z.B. beim Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und den entsprechenden Förderrichtlinien der Länder.

Eine **räumliche Schwerpunktsetzung** und die **Bündelung finanzieller Ressourcen** für Maßnahmen in besonders umwelt- und sozial belasteten Gebieten können nach

Ansicht vieler Akteure zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen. Dazu sollten Förderprogramme aus unterschiedlichen Bereichen miteinander gekoppelt werden, wie z.B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und Programme zum kommunalen Klimaschutz.

Eine weitere Empfehlung ist, das Thema Umweltgerechtigkeit in **Wettbewerben** des Bundes und der Länder sowie auch in europäischen Wettbewerben zu integrieren bzw. zu stärken. Hierfür bietet sich z.B. der Wettbewerb „European Green Capital“ an. Darüber hinaus ist vor allem der Bund aufgefordert, die **Forschung** im Themenfeld Umweltgerechtigkeit durch seine Ressortforschungseinrichtungen weiter auszubauen.

Themenspezifische Handlungsempfehlungen

Integrierte Berichterstattung / Monitoring („Umweltgerechtigkeitsmonitorings“)

Eine wesentliche Handlungsempfehlung richtet sich an die Kommunen. Die Entwicklung und Etablierung von **integrierten Berichterstattungs- und Monitoringsystemen** ermöglicht die Identifizierung von mehrfach belasteten (städtischen) Teilräumen, um dort prioritär Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen und Förderung von Umweltressourcen umsetzen zu können. In vielen Kommunen kann dies über eine Erweiterung bestehender Monitoringsysteme um eine kleinräumige Erfassung und Verknüpfung von relevanten Umwelt-, Gesundheits- und Sozialdaten (u.a. Alter, Geschlecht, Sozialstatus, Einkommen, Migrationsstatus) gelingen. Auch bietet sich die Verknüpfung von Daten aus Klimafunktionskarten mit sozioökonomischen Daten an. Zudem eignet sich die Integration der **Richt- bzw. Orientierungswerte zur Grünausstattung und -erreichbarkeit** in vorhandene oder neue Monitoringsysteme der Kommunen dazu, den Umweltgerechtigkeitsansatz zu überprüfen. Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen erleichtert die Umsetzung.

Integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung

Die integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung ist ein **zentrales Handlungsfeld** beim Thema Umweltgerechtigkeit. Im Fokus stehen vor allem **sozial benachteiligte Stadtquartiere**, in denen sich Umweltbelastungen konzentrieren und Umweltressourcen fehlen. Auch entlang einzelner **Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen** sind die Umweltbelastungen oftmals besonders hoch. Aufgrund günstiger Mieten wohnen dort vor allem Menschen mit niedrigem Sozialstatus. Die Problematik zeigt sich besonders an der **Verdrängung** von Haushalten mit niedrigem Einkommen in emissionsbelastete Gebiete (Gentrifizierung).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, empfehlen zahlreiche Akteure, den Umweltgerechtigkeitsansatz verstärkt in die **Bauleitplanung, in integrierte Stadtentwicklungskonzepte und integrierte Entwicklungs-/Handlungskonzepte auf Stadtteil- und Quartiersebene** zu integrieren. Auch in **kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten** und hiermit verknüpften **Förderstrategien** ist eine Berücksichtigung des Umweltgerechtigkeitsansatzes notwendig, um einen sozial gerechten und ökologischen

Wohnungsbau zu sichern. Die **Schaffung von Barrierefreiheit** und der Einsatz umweltfreundlicher Baumaterialien im Wohnungsbau sind hierbei wesentliche Aufgaben. Mit Blick auf die soziale Stadtentwicklung wird auf die Notwendigkeit einer zwingenden Verknüpfung investiver mit nicht investiven Maßnahmen verwiesen, die ein enges Zusammenwirken der Sektoren „Planen und Bauen“ und „Soziales“ erfordere.

In einigen Stellungnahmen wird hervorgehoben, dass die Integration des Themas in Stadtentwicklungs- und Bauprozesse z.T. zunächst die **Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen** erfordert. Auch sollten „nicht planende“ Fachämter in die Lage versetzt werden, ihre Belange in Prozesse der Stadtplanung umfassend einbringen zu können. Zur stärkeren Berücksichtigung gesundheitlicher und sozialer Belange bietet sich als ein neues Instrument der **Fachplan Gesundheit** an. Bei allen Planungen sind darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen.

Erhalt, Entwicklung und Qualifizierung von Grüner Infrastruktur

Viele Akteure betonen, dass eine integrierte, nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit einem gleichzeitigem Erhalt und einer Qualifizierung von öffentlichen Grün- und Freiflächen („Doppelte Innenentwicklung“) einhergehen muss – auch zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit. Wichtige Aspekte sind hierbei **Zugänglichkeit, Erreichbarkeit sowie Barrierefreiheit**. Das Leitbild der „**Doppelten Innenentwicklung**“ und der Schwerpunkt auf „**Urbanes Grün**“ erfordern eine Anpassung des Baugesetzbuches in Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung dieser aktuellen Planungskonzepte und Flächengestaltungsoptionen (Naturerfahrungsräume, Urbane Wälder).

Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass das **Bundeskonzzept Grüne Infrastruktur (2017)** eine wichtige Grundlage zur Stärkung grüner Infrastruktur geschaffen hat. Nun gilt es, das Bundeskonzept unter Berücksichtigung des **Umweltgerechtigkeitsansatzes** auf regionaler und kommunaler Ebene durch den **Einsatz und die Weiterentwicklung der Landschafts- und Grünordnungsplanung** zu konkretisieren sowie auf Landes- und kommunaler Ebene die **Entwicklung grüner Masterpläne** in Betracht zu ziehen.

Der Bund kann nach Ansicht zahlreicher Akteure zukünftig durch die Bereitstellung von **Arbeitshilfen** die Kommunen unterstützen. Mit dem Weißbuch „Grün in der Stadt“ des BMUB und dem Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat der Bund bereits wichtige Instrumente zur Förderung urbanen Grüns geschaffen. Außerdem hat der Bund (BfN und BBSR) **Richt- bzw. Orientierungswerte zur Grünflächenversorgung** ermittelt, die im Rahmen eines interkommunalen Konventionsbildungsprozesses bundesweit etabliert werden könnten. Darüber hinaus wäre der Aufbau einer Struktur für die strategische Planung und fachliche Steuerung von städtischen und landschaftlichen Freiräumen auf Bundesebene, z.B. in Form eines **Bundesinstitutes für Grüne Infrastruktur**, hilfreich.

Insbesondere in mehrfach belasteten urbanen Gebieten sollte ein Schwerpunkt auf die **Förderung des Erhalts vorhandener und der Schaffung weiterer grüner Gemeinschaftsflächen mit kleingärtnerischer Nutzung** gelegt werden. Im besonderen Fokus sollte die gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Grün- und Freiflächen **durch Initiativen und Gemeinschaftsprojekte** stehen.

Durch **Forschungs- und Förderprogramme** leistet der **Bund** bereits einen Beitrag zur Stärkung von Umweltgerechtigkeit im Bereich Grüne Infrastruktur. Die Verbände und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind außerdem gefordert, über die vorhandenen **Informations- und Kooperationsnetzwerke**, wie das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“, Aspekte von Umweltgerechtigkeit zu verbreiten und die Akteure dafür zu sensibilisieren.

Städtischer Umwelt- und Gesundheitsschutz

Zur Schaffung gesunder Umweltverhältnisse für alle ist im Bereich des urbanen Umwelt- und Gesundheitsschutzes eine Vielzahl an Handlungsfeldern relevant. Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen der Akteure zu den Themen nachhaltige Mobilität und Verkehr, Luftreinhaltung, Lärminderung/Lärmschutz und Minderung von UV- und Hitzebelastung ausgeführt. Sie zeigen eine Auswahl möglicher Strategien, Instrumente und Maßnahmen im Bereich des urbanen Umwelt und Gesundheitsschutzes.

Zur Entwicklung und Förderung **nachhaltiger Mobilität und Verkehr** bedarf es der Umsetzung des **Leitbildes der „Stadt der kurzen Wege“** mit einem **hohen Anteil des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV**. Damit verbunden ist die deutliche **Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs**. Vor allem in schrumpfenden Städten und Regionen ist der Erhalt und die Verbesserung des ÖPNV-Angebots vordringlich.

Mit der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, der Umstellung von Fahrzeugen auf emissionsarme Antriebstechniken, der Senkung der Geschwindigkeit, einem Umstieg auf Umweltverbund bei verbessertem ÖPNV-Angebot sowie der Schaffung von geeigneten Infrastrukturen für den Fuß- und Radverkehr soll der Abbau kumulativer potenzieller gesundheitsschädlicher Luftschadstoff- (NO₂, PM₁₀, PM_{2,5}) und Lärmbelastungen insbesondere in den **kommunalen Hot Spots** erreicht werden.

Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass im Bereich des **Lärmschutzes** und der **Lärminderung** die Entwicklung bundesweiter Vorgaben für strategische Einzelmaßnahmen die Umsetzung der Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie unterstützen kann. Die **Bestandsaufnahme von Lärmbelastungen** sollte zudem z.B. durch eine parzellenscharfe Verknüpfung von Lärmbelastungen mit Daten zum sozialen Status verbessert werden (s. auch Integriertes Monitoring).

Durch angepasste Landschafts- und Freiraumgestaltung, die Entsiegelung von Flächen und die Schaffung von Beschattung im Rahmen von Baumaßnahmen kann ein wesentlicher Beitrag zur **Vermeidung und Verminderung von UV- und Hitzebelastung** der Menschen im Freien geleistet werden. Es wird empfohlen, dies zukünftig flächendeckend zu verfolgen.